Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 26 (1938)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,500 Exemplare.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Februar 1938 | **Nr. 2** | **26. Jahrgang**

Raiffeisenworte.

Lassen Sie uns ängstlich bemüht sein, alles Parteigetriebe, welcher Art es auch sein möge, in unserer Organisation nicht aufkommen zu lassen und da, wo es auftauchen sollte, im Keime zu ersticken. Unsere Bestrebungen erstrecken sich lediglich auf das wirtschaftliche, als ein durchaus neutrales Feld. Möge von diesen doch die Parteisucht entfernt bleiben, möge man ohne irgendwelche Nebenrücksichten an der Beseitigung der herrschenden Notstände tatkräftig und einmütig zusammenwirken. Dies wird nicht zur Zersplitterung, sondern zur Vereinigung der wohltätig wirkenden Kräfte und so zum Frieden führen, welchen Gott uns auf allen Gebieten schenken und erhalten möge.

Fr. Wilh. Raiffeisen, 1883.

Mitteilungen aus den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes vom 19. und 20. Januar 1938.

1. Die neuen Darlehenskassen von Beinwil b. Muri (Aargau), Boudevilliers (Neuenburg), Eichberg (St. Gallen) und Blitzingen (Wallis) werden in den Verband aufgenommen.

   Die Zahl der angegliederten Kassen per 31. Dezember 1937 beträgt damit 640.

2. Dreiundzwanzig Kreditgesuchen im Totalbetrage von Fr. 900,000 wird nach eingehender Erläuterung die Genehmigung erteilt.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Jahresrechnung und Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 1937 vor und erstattet einen eingehenden Geschäftsbericht.

   Zufolge außerordentlichem Geldzufluß von Seite der angeschlossenen Kassen und normaler Erweiterung der Spar- und Obligationengelder hat sich die Bilanzsumme um die noch nie erreichte Erhöhung von Fr. 14 Millionen (28 Prozent) auf 64,3 Millionen Fr. erweitert. Der durch erhöhte Liquiditätsreserven und Mangel an geeigneten, soliden Anlagegelegenheiten beeinträchtigte Jahresgewinn beziffert sich auf Fr. 213,552.01 gegenüber Fr. 236,860.05 im Vorjahre. Es ist vorgesehen, die Anteilscheine wie üblich mit 5 % zu verzinsen, Fr. 20,000 am Verbandsgebäudekonto abzuschreiben, Fr. 50,000 den Reserven zuzuscheiden und Franken 13,552.01 auf neue Rechnung vorzutragen.

   Prozentual zur Bilanzsumme haben sich die Unkosten (inkl. Fr. 78,983 Aufwendungen zur Verbilligung der Kassarevisionen) von 0,45 auf 0,39 % gesenkt.

   Von Bericht und Jahresresultat, wie insbesondere von der Feststellung, daß sämtliche Aktiven aus erstklassigen Inlandsguthaben bestehen, wird mit Befriedigung Notiz genommen.

4. Zur Vorlage gelangen Berichte über Teilrevisionen bei der Zentralkasse von Abordnungen des Vorstandes und Aufsichtsrates. Von den durchwegs befriedigenden Resultaten wird Vormerkung genommen.

5. Im Hinblick auf die außerordentliche Geldflüssigkeit mit daheriger allgemeiner starker Reduktion der Gläubigerzinssätze und weil die notwendigen großen Bestände jederzeit verfügbarer Bankguthaben der Zentralkasse völlig zinslos sind, wird beschlossen, ab 1. Januar 1938 den Zinssatz für gewöhnliche Konto-Korrent-Guthaben der Kassen auf 2 % herabzusetzen und für Festgeldkonti 2¼ bis 3 % zu vergüten. Kleinen Anfängerkassen werden wie bisher Spezial-Bedingungen eingeräumt.

6. Die Direktion der Revisions-Abteilung erstattet einen eingehenden Bericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen. Dabei wird festgestellt, daß die Gründungstätigkeit eine normale war und speziell in der zweiten Jahreshälfte erhebliche Einlagenzugänge erfolgten, die z. T. als Zeichen steigenden Vertrauens zur Raiffeisensache zu bewerten sind. Sämtliche angeschlossenen Kassen wurden der fachmännischen Verbandskontrolle unterzogen. Die Revisionen haben ergeben, daß sich die Gesamtbewegung in solider gesunder Verfassung befindet, wie bisher weder Stundungen, Sanierungen noch Fälligkeitsaufschübe zu beklagen waren, noch zu befürchten sind und das Jahr 1937, nicht zuletzt dank einer i. A. sehr guten Zusammenarbeit zwischen Kassen und Verband, durch gute Außenentwicklung und innere Festigung gekennzeichnet ist.

7. Die definitive Anberaumung des diesjährigen Verbandstages wird wegen der in einzelnen Landesteilen noch nicht zum Erlöschen gekommenen Maul- und Klauenseuche verschoben. Grundsätzlich ist Abhaltung in der Westschweiz geplant.

8. Statutenrevisionsfragen. Das mit 1. Juli 1937 in Kraft getretene neue Obligationenrecht bedingt eine Anpassung der Kassa-, sowie der Verbandsstatuten. Nach Erörterung einiger grundsätzlicher Richtlinien wird beschlossen, die Erfahrungen und prinzipiellen Abklärungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens etwas abzuwarten und die im Gesetze vorgesehene 5jährige Anpassungsfrist teilweise auszunützen. Für neue Kassen ist die Anpassung durch einige geringfügige formelle Aenderungen an den Normalstatuten bereits erfolgt.

9. Es wird eine Beteiligung an der Schweiz. Landesausstellung 1939 in der Abteilung „Landwirtschaft" beschlossen und der hiezu nötige Kredit ausgesetzt.

10. Eine nähere Aussprache über das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz wird bis nach der Fertigberatung durch die eidgen. Räte verschoben.

Wissen, Können und Wollen im Bauernbetrieb.

Mancher nennt sich mit Stolz einen Bauer. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn er den richtigen Stoff dazu hat. Es ist vielmehr lobenswert, denn jeder muß von seinem eigenen Handwerk am meisten eingenommen sein. Wenn er es selbst nicht ist, wie kann er dann von andern den nötigen Respekt dafür erwarten? Oder warum regt er sich auf, wenn er in Mißkredit kommt? Wenn die eigenen Standesmitglieder zu seiner Ver-

pönung beitragen? Aber so kommt es gewöhnlich im Leben. Man ist unzufrieden mit dem, was man hat. Nörgelt immer daran herum. Und wenn Außenstehende die letzten Schlußfolgerungen aus unsern Worten ziehen, werden wir unwillig und setzen uns zur Wehr.

Wir tun besser, offen unsere Liebe zu unserm Bauernhandwerk zur Schau zu tragen und keine Gelegenheit zu versäumen, um in seiner Ausübung ein Meister zu werden. Denn der Bauernstand ist kein leichter Stand. Er bringt tagsüber mancherlei körperliche Mühen und Beschwerden, die bedeutende Anstrengungen erfordern. Uebung und Erfahrung tragen zu ihrer Erleichterung bei. An uns ist es, diese zu erwerben. Die Führung des Hofes stellt ganz besondere Aufgaben an den Geist, welche mit großer Umsicht gelöst werden müssen. Denn nur zu leicht geschieht ein Mißgriff, welche den Erfolg einer Arbeit in Frage stellt. Und wenn diese Mißgriffe sich häufen, kann das Gedeihen der ganzen Wirtschaft gefährdet werden. Die Leitung einer Bauernwirtschaft gedeiht nur unter einem wirklichen Meister, der selbständig ein Unternehmen, in diesem Falle ein landwirtschaftliches, zu führen vermag. Der Bauer muß wissen, können und wollen.

Er muß w i s s e n. Weil heute die Landwirtschaft eine Wissenschaft geworden ist, die erlernt werden muß. Früher bestand sie aus einer gewissen Zahl von Handgriffen, die vom Vater auf den Sohn übergingen und genügten, um das Handwerk auszuführen. Sie war damals mehr Hauswirtschaft, die von außen wenig hereinholte und von den selbstgezogenen Produkten das Leben fristete. Nachdem sie aber zur Geldwirtschaft übergegangen war, genügten die früheren rudimentären Kenntnisse nicht mehr für erfolgreiche Leistung. Es sind dazu naturwissenschaftliche, technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich. Auch das Maß von Allgemeinbildung mußte erweitert werden, denn die Einrichtungen in Staat und Gemeinde sind bedeutend angewachsen und setzen zu richtigem Verständnis einen ziemlich kultivierten Geist voraus.

Doch was hilft das Wissen, wenn der Bauer es nicht zu verwerten vermag? Wenn er nicht kann? Mit dem K ö n n e n ist es ein sonderbar Ding. Da ist einer, der hat den Kopf voller Wissenschaft. Ein äußerst gescheiter Mann. Der auch fein über jegliche Frage zu reden weiß. Seine Sprache ist tadellos. Soll er aber eine praktische Anwendung machen von dem, was er im Kopfe hat, so ist des Aufhebens kein Ende. Er spricht, beginnt, er tut und macht. Er räuspert sich und spuckt. Aber das Resultat der Uebung ist gleich Null oder ganz komplett daneben. Ein anderer hat nur wenige Bücher durchstudiert, aber manches daraus behalten. Und dies Wenige ist wirklich zu seinem geistigen Eigentum geworden, aus dem er für die verschiedenartigen Fälle, die sich in der Praxis stellen, das Passende herauszuwählen versteht. Er weiß anzugreifen. Er kann. Ohne Wissen kein Können. Aber das Wissen gewährleistet nicht jedem das Können. Und nur jener Unterricht erfüllt seine Aufgabe ganz, welcher bei den Schülern das Wissen auch in Können umzusetzen versteht.

Dazu ist aber auch das W o l l e n nötig. Der Wille zur Tat. Das Setzen einer Tat erfordert immer Selbstüberwindung. Anstoß zum Uebertritt aus dem Ruhestand, aus dem Bequemlichkeitszustand in den Zustand der Bewegung, der Bemühung. Je schwieriger die Ausführung der Tat ist, umso höher muß die Anstrengung und um so stärker der Wille sein. Willensstärke ruht schon teilweise in der Veranlagung, muß aber von Jugend auf geschult werden, damit sie zu voller Entwicklung kommt. Je stärker der Wille, um so größer der Erfolg im Leben. Weil er nicht nachgibt, weil er durch kein Mißgeschick gebrochen wird, weil er immer wieder zum Schlage ausholt, bis er sein Ziel erreicht und vor keinen Schwierigkeiten zurücktritt. Der Wille kann Berge versetzen. Seine vollkommenste Ausbildung findet er bei den hervorragenden Führern der Völker. Im gewöhnlichen Leben ist er weniger verbreitet als der schwache Wille, weil dieser keine Anforderungen an die Bequemlichkeit stellt, die den meisten besser behagt. Der Bauernhof kann nur unter Leitung eines starken Willens gedeihen.

Willensschulung bildet daher ein wichtiges Kapitel der Bauernerziehung. Viel wird dagegen gesündigt. Man kommt dem Kinde allzu leicht entgegen, damit es nur nicht weint. Man vergißt, daß ihm später im Leben auch nicht alles nach Willen gehen wird. Wem der Willen nicht in den Jugendjahren immer wieder gebrochen wurde, kommt später unvorbereitet in den Kampf ums Dasein und holt sich manche Schlappe. Er muß dann das Versäumte nachlernen und darf sich glücklich nennen, wenn es ihm gelingt. Viele vermögen es nicht. Ihr Hof kommt nie zur richtigen Blüte, weil es dem Leiter an der nötigen Willenskraft gebricht, um immer wieder neue Taten zu setzen. Schwächliche Führung kann keinen Aufstieg bringen. Sie stößt sich an den kleinsten Schwierigkeiten und läßt schon bei dem ersten Anstoß, der fehl geht, nach. Nur der starke Bauer hält durch.

Ein richtiger Bauer ist derjenige, welcher die drei Eigenschaften ganz besitzt. Der weiß, kann und will. Er ringt sich durch, auch gegen den Neid des Schicksals. Er hat Vertrauen auf seine Person und stärkt es andauernd durch den Erfolg. Wenn auch manches nicht gelingt, so verliert er den Mut nicht. Sein Wissen deckt ihm die Ursache des Mißerfolges auf, sein Können befähigt ihn besser zu machen, und sein Wollen spornt ihn zu neuer Tat an. Und die geht nicht mehr schief. „Luxemb. Mitteil."

Des Kleinhandwerkers Geldnot.

(Wahrheitsgetreue Geschichte eines strebsamen Kleinhandwerkers, der durch D a r l e h e n s s c h w i n d e l f i r m e n um sein Vermögen und seine Existenz gekommen ist.)

Es war am 12. Februar des Jahres 1930. Mir fiel gerade der Jahrestag der grimmigen Kälte vom Vorjahre in den Sinn und ich sprach zu meinem damaligen Meister, letztes Jahr sei um diese Zeit ein anderes Treiben gewesen als heuer; denn wir mußten — Meister und Arbeiter samt den Lehrjungen — dorfauf und dorfab mit den Lötlampen funktionieren und Wasserleitungen aufwärmen. Diese Erinnerung rief im Meister eine Episode wach und es ging nicht lange, waren wir in einen Wortwechsel gekommen, der dahin führte, daß er mir den Lohn holte und ich entlassen war.

Also mitten im Winter, erst geheiratet, in großem Dorf in der Ostschweiz, fremd und erst eingezogen, was tun? Einige Kameraden versprachen mir Arbeit, wenn ich selber anfange, und man wußte ja, daß es mit dem „andern" nicht mehr lange gehen konnte, denn er hatte so ziemlich alles durch die Kehle geschüttet und in diesem Zustand auch seine Arbeiten verrichtet. Es war aber für einen armen Schlucker, und wenn seine Kenntnisse und Fähigkeiten noch so gut waren, ein Wagnis, ein Geschäft anzufangen, zumal für mich, weil es für eine Schlosserei und Installationsgeschäft eine Unsumme Geld braucht für Maschinen, Werkzeuge und Rohmaterialien. Ich hatte aber meinen Lebtag ein gutes Vertrauen in die Leute, und so kam es, daß der Schritt gewagt wurde. Ein Lokal am schönsten Platz wurde gemietet. Zur Beschaffung des gesamten Inventars mußte man ja nur an Lieferanten schreiben, und Dutzende von Reisenden liefen einander den Rang ab. Was meine Kasse damals ertrug, war bald erschöpft, und es blieb eine nicht geringe Schuld. Aber ich hatte ja Vertrauen und es ging, ging besser, als ich gehofft hatte. Arbeit in Hülle und Fülle, Anfragen weit im Umkreis und weiteres mehr. Was ich noch weiter besaß als mein Vertrauen, das war mein guter Humor. Aber trotz alledem beunruhigten die Schulden mein Gemüt immer stärker. Ich wußte, daß einmal der Tag kommen werde, an dem ich mit blanker Münze hinaus mußte.

Man riet mir, Geld aufzunehmen, es gebe Geldleihgeschäfte genug. Ich machte ein Inserat in eine Tageszeitung und suchte Geld, nur 1000 Fr. für den Anfang. Zwei Tage später hatte ich 16 Angebote, worauf ich dachte: Es hat doch noch Geldgeber, Mut und Vertrauen sind eine schöne Sache. Schon zwei Tage später hatte ich mit einer Firma einen Vertrag abgeschlossen und vorschriftsgemäß 65 Franken an Schreibgebühren, Eintrittsgeldern und Monatsbeitrag bezahlt. Ich bezahlte weiter pünktlich wie eine Uhr, und als dann einmal der Lieferant vorbeikam, übergab (cedierte) ich ihm freudestrahlend den Vertrag. Schmunzelnd steckte er denselben ein und wir beide waren zufrieden. Er werde nicht versäumen, sofort nach Eingang des Geldes die Quittung zuzustellen, fügte er vorsorglich bei. „Ja, wenn das so reibungslos geht, dann hat ja das Finanzieren gar keine großen Schwierigkeiten," sagte ich mir, und sofort wurde mit einer andern Firma wiederum ein Vertrag abgeschlossen, und zwar für 3000 Fr. Auch diesen cedierte ich einem Lieferanten. Die Arbeit wuchs mit jedem Tag, es mußten zwei Arbeiter eingestellt werden, und damit fing der Raummangel an. Die Werkstatt mußte vergrößert, oder eine neue, größere gebaut werden. Und dazu brauchte es wieder Geld. Auf ein diesbezügliches Inserat meldeten sich diesmal nicht bloß 16 Finanzinstitute, sondern sage und schreibe deren 22. Nach längerem Hin und Her wurde — das Blütezeitalter der B a u s p a r k a s s e n war angebrochen — ein Sparvertrag abgeschlossen im Betrage von 15,000 Fr., zahlbar g e n a u n a c h 5 J a h r e n, sofern die monatlichen Raten und

Die Einführung der Raiffeisenkassen in Italien.

Von P. M., L.

Wir haben schon in den vorausgegangenen Aufsätzen über Schulze-Delitzsch, F. W. Raiffeisen und Prof. Luigi Luzzatti gesehen, daß die Raiffeisenkassen Deutschland als ihre eigentliche Heimat ansprechen, wo sie ihr Entstehen den Bemühungen F. W. Raiffeisens und seiner großen und aufrichtigen christlichen Nächstenliebe verdanken. Sie entstanden ungefähr gleichzeitig mit den Schulze'schen gewerblichen Kreditvereinen. Aber es brauchte weit mehr Zeit als bei Schulze, bis sich die Raiffeisenkassen durchsetzten, bis sie allgemeiner bekannt wurden und bis sie auch außerhalb Deutschlands eingeführt werden konnten. Die Gründe für diese langsamere Entwicklung der Raiffeisenbewegung haben wir bereits in früheren Aufsätzen besprochen. Das deutsche Genossenschaftsgesetz, als dessen geistiger Vater Schulze-Delitzsch angesprochen werden darf, ohne daß geleugnet werden darf, daß gerade die Kämpfe um F. W. Raiffeisen u. dieses Mannes Kampf mit den Ideen Schulzes mächtig dazu beigetragen haben, daß das deutsche Genossenschaftsgesetz der feste Fels werden konnte, auf dem sich dann das Genossenschaftswesen im allgemeinen u. die Raiffeisensche Genossenschaftsidee im besondern so mächtig u. wahren Segen spendend entwickeln und ausbreiten konnte, verhalf den Raiffeisenvereinen auch zu einem auf richtig genossenschaftlichen Grundsätzen fußenden Statut. Es möge hier erwähnt werden, daß, was nicht allgemein bekannt sein dürfte, es nicht F.W. Raiffeisen selbst, sondern Oekonomierat Karl von Langsdorf, der Generalsekretär des Landeskulturrates im Königreich Sachsen und als solcher ein eifriger Förderer der ländlichen Kreditorganisation, war, der die Statuten Raiffeisens dem neuen Gesetze anpaßte, beziehungsweise Raiffeisen für die Anpassung seiner Statuten an die Forderungen des Genossenschaftsgesetzes zu gewinnen wußte. Karl von Langsdorf hat auch das erste genossenschaftlich einwandfreie Statut für die Raiffeisenkassen verfaßt. Diese Tatsache, die Prof. Luigi Luzzatti, als er noch in Berlin studierte, noch nicht bekannt war, veranlaßten ihn neben anderen Erwägungen, sich ausschließlich auf Schulze-Delitzsch zu stützen bei der Einführung der Kreditorganisationen für das Volk in seinem Vaterlande Italien.

> Die Spar- und Darlehenskasse ist nicht nur die Grundlage aller anderen Genossenschaften, sie ist nicht nur wirtschaftlich das wichtigste Institut dörflichen Lebens, sondern sie kann auch sein — richtig verstanden — Quelle tiefen und echten Gemeinschaftslebens — die erhabenste und schönste Genossenschaftsart. („Elsässer Genossenschaftsbl.")

Aber nach und nach wurden die Erfolge der Raiffeisenbewegung und namentlich die so glückliche Anpassung der Schöpfungen F. W. Raiffeisens und seiner Schüler und Freunde auch in Italien bekannt. Es waren hauptsächlich indirekte Mitarbeiter Luigi Luzzattis bei der großzügigen Propaganda für die Ausgestaltung des Genossenschaftswesens überhaupt in Italien, so namentlich der bereits früher genannte Universitätsprofessor Senator Rossi, der in einer weit verbreiteten Schrift über den Volkskredit und seine Organisation (1880) auf die Raiffeisenbewegung, namentlich aber auf die ländlichen Darlehenkassen F. W. Raiffeisens hinwies und deren Einführung in Italien als erstrebenswert bezeichnete. Im Jahre 1882 sprach Universitätsprofessor A. Keller an der Akademie der Wilsenschaft in Padova über „Die Lage der Bauern in Venetien und die Aufgaben der Darlehenskassen nach F. W. Raiffeisen", und brachte damit den Stein ins Rollen. Der Universitätskollege und persönliche Freund Luigi Luzzattis, Univ.-Professor Dr. Leone Wollemborg von Padua, wie Luzzatti Israelit und später ebenfalls Finanzminister, gründete im Jahre 1882 im Dorfe Loreggio in der Provinz Treviso die erste Raiffeisenkasse in Italien. Die zweite dieser Kassen verdankt ihre Gründung den Anstrengungen des nachmaligen Univ.-Prof. V. Niccoli und hatte ihren Sitz im Dorfe Castelfiorentino in der Provinz Florenz. Die Bemühungen dieser Akademiker verhalfen der Raiffeisenbewegung bald zu eigenen Fach- u. Propagandazeitschriften, deren zwei sich bemühten, die Bauern und überhaupt das Landvolk mit Raiffeisen und seinen Genossenschaften bekannt zu machen und sie bei deren Gründung und Verwaltung zu unterstützen. Im Jahre 1884 existierten bereits 7, 1888 39, 1892 72 und 1897 125 Raiffeisenkassen, die sich hübsch entwickelten. Allerdings verlangsamte sich die Weiterentwicklung der Raiffeisenkassen in Italien, namentlich seit 1892 bedeutend. Nicht sowohl infolge von Mangel an Verständnis und von gutem Willen von Seite der Landbevölkerung, als vielmehr wegen Mangel an freiwilligen, tüchtigen und opferfreudigen Helfern, die von Ort zu Ort die Kassen bekannt machten und ihnen über die ersten und unvermeidlichen Schwierigkeiten bei Neugründungen hinweghelfen konnten. Die Lehrerschaft, an die

---

Gebühren alle bezahlt seien. Zudem kamen noch zwei kleinere Verträge wiederum bei andern Gesellschaften, und so kam es, daß ich bereits in fünf Büros angekettet war. Dank meiner solventen Kundschaft ging es und es ging, sogar fünf Jahre lang.

Da, als hätte der Glücksstern seine Kraft verloren, geschah etwas, mit dem ich nicht gerechnet hatte. Es kam von meiner Lieferfirma, der ich den Vertrag von Fr. 1000 cediert hatte, ein Schreiben, sie hätte bis zur Stunde noch kein Geld erhalten, ja, nach wiederholtem Mahnen vom Darlehensbüro nicht einmal mehr Antwort bekommen. Auffallend, sehr auffallend, hier muß man nachsehen. Ich machte mich persönlich an das Zürichseegestade, um das noble Büro aufzusuchen. Die Hausnummer stimmte, aber das Büro, so mußte ich erfahren, sei vor etwas mehr als einem Jahr „verzogen", wohin, könne die Befragte, eine ältere Frau, nicht sagen. Ueberhaupt sei es komisch. Es kämen fast alle Tage Leute und fragen nach. Nun zur Post, um die Adresse zu erfahren. Aber eben die Post! Ich wandte mich an das Polizeiamt und erfuhr, daß sich „das Büro" umgetauft habe und nach H..... gezogen sei. Ein Schreiben dorthin blieb unbeantwortet, auf telephonischen Anruf redete man von „Warten und Gedulden". Gut, ich wartete, ich hatte es mir bereits angewöhnt, wartete leider nur zu lange — bis die Firma eingegangen und liquidiert war. Bis zur Stunde habe ich noch nichts erhalten von dem einbezahlten Gelde und vom versprochenen Darlehen. Nun, ich war zwar etwas mißgestimmt, faßte aber den Vorsatz, in Zukunft besser auf der Hut zu sein. Man zählte den 24. November 1934; es war mir nicht gerade leicht, 335 Franken abzusenden als letzte Rate, aber lieber ein Weilchen schmal durch, — meine Frau und zwei kleine Kinder könnten von diesen Zeiten auch noch ein Liedchen singen, — als den Endtermin zu verpassen. Am 28. November telephonierte ich diesem zweiten Büro, ob es die letzte Rate erhalten habe und auf wann ich evtl. das Geld erwarten dürfe. „Innert 4—5 Tagen", war die Antwort. Welch eine Freude! Endlich los von Schulden, eigene Maschinen, eigenes Werkzeug. Ich kam mir vor wie ein Prinz. Sie gingen vorbei die 4—5 Tage und ich wartete bis zum 8. Dezember. Dann läutete ich vorsorglich an und bekam von der Telephon-Zentrale den Bescheid, es komme niemand. Diesmal schalt ich mich selbst einen Tor. Am 8. Dezember ist ja vielerorts Feiertag, also vielleicht doch nur vorübergehende Telephonstille. Ich schrieb einen Chargebrief, wartete bis zum 15. Dezember und läutete nochmals an. Diesmal meldete mir das Telephonbüro, die Nummer soundso sei schon acht Tage gesperrt. Es war ca. 10 Uhr und ein ziemlich wüster Tag, als ich dies vernahm, aber zum Frieren kam ich dennoch nicht. Mit dem nächsten Eilzug fuhr ich nach Z... Auf dem Büro angelangt sah ich erstens gestikulierende Herren, einige lebende Oelgemälde, und traf auch den Herrn Dr. L..., der einstens bei mir zu Mittag gespeist und den Vertrag unterbreitet hatte. Es ist wahr, entschuldigt hat er sich, der Herr Dr., so gut er eben konnte. „Wie Sie vielleicht vernommen haben", begann er seine Rede, „sind sämtliche Darlehensinstitute und Bausparkassen unter Bundesschutz gestellt worden. Seit zehn Tagen ist eine Prüfungskommission da, um Kontrolle zu machen, und da hat man, um nicht gestört zu werden, Post und Telephon abgesperrt. In ca. zwei Tagen kommt Ihre Angelegenheit zur Erledigung." Es war mir wieder recht ordentlich zu Mute, als ich mit diesem tröstlichen Bescheid zu meinen Lieben heimkehrte, und freute mich im Stillen auf das „Christkindli", das jetzt eben alle Tage eintreffen sollte. Zehn Tage vergingen. Wiederum ratterte die Bundesbahn mit einem Charge nach Z... welcher bis zum 10. Januar unbeantwortet blieb. Nun war es mit meiner Geduld beinahe aus. Ich erzählte einem Kollegen den ganzen Zauber. Dieser riet mir dann, ich solle einmal einem Detektivbüro schreiben. Am Abend ratterte meine Schreibmaschine länger als sonst und am Morgen dampfte die Leidensgeschichte ab. Schon am zweiten Tag kam

sich Prof. Wollemborg beizeiten gewendet hatte, und in der er die berufene Macht gesehen hatte, die Raiffeisen zum Siege führen konnte, blieb, vielfach verständnislos den Nöten und dem Elend des Landvolkes gegenüber, im Hintergrund. Die Geistlichkeit, die sich in Deutschland — Katholiken und Protestanten — so sehr und mit bestem Erfolg um die Verbreitung der Raiffeisengenossenschaften bemühte, machte in Italien nur sehr vereinzelt mit, wohl hauptsächlich, weil sie in Italien selbst wirtschaftlich sehr schlecht gestellt war und auch, weil die Wollemborgschen Kassen allzusehr das rein wirtschaftliche, das rein geschäftliche Interesse herauskehrten. Was bei der nach Schulze-Delitzsch gerichteten Weltanschauung der Gründer nicht zu verwundern war. Diese Schwierigkeiten, die es wohl fertig gebracht hätten, Raiffeisen nach und nach vergessen zu machen, verschwanden mit einem Schlage, als Papst Leo XIII. seine Rundschreiben über die „Bürgerpflichten" (1890) und namentlich jenes über „Die Arbeiterfrage" (1891) erließ. In Italien hatte man aus dem ersten Rundschreiben die Pflicht eines jeden guten Christen, sich um das Wohl und Wehe seines Nächsten anzunehmen deutlich und eindrücklich herausgelesen und beherzigt; das Rundschreiben über die Arbeiterfrage aber forderte direkt und mächtig zur Arbeit für die so sehr unter den Folgen der Kolonenwirtschaft und vielfach unter den unchristlichen Wirtschaftsgewohnheiten vieler Großgrundbesitzer leidenden Bauern auf. Der Arbeiter des päpstlichen Rundschreibens, das war in Italien, in Oberitalien insbesondere, der Bauer und seine Familie. Leider gestattet es uns der Raum in unserem „Raiffeisen-Boten" nicht, uns ausführlicher mit der Lage des Bauernvolkes in Oberitalien zu beschäftigen, so sehr wir dazu geneigt wären und so viele eigene Erfahrungen und so unvergeßliche Erinnerungen an mitgemachte Kämpfe uns da zur Verfügung stehen! Nur die Kenntnis dieses oberitalienischen Bauernelendes in seinem ganzen Umfang und in seiner ganzen traurigen Größe kann so recht erkennen lassen, mit welchem Jubel und mit welcher Hoffnungsfreudigkeit das päpstliche Rundschreiben über die Arbeiterfrage vom Volk und — eng verbunden mit ihm — von der Landgeistlichkeit aufgenommen wurde und wie sich daraus eine Raiffeisenbewegung entwickelte, die Italien in wenig Jahren an die Spitze fast der Raiffeisenländer in Europa stellte.

Man sah in Raiffeisen vor allem den Christen! Den Mann, der die Nächstenliebe nicht nur predigte, sondern auch in die Tat umsetzte. Nun will Raiffeisen, daß seine Darlehenskassen und alle andern nach seinen Ideen arbeitenden Genossenschaften Vereine sein sollen, die ihre Dienste restlos den Bedürftigen, den Armen, den Bedrängten anbieten und zur Verfügung stellen, sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch — in ganz hervorragendem Maße — als Menschen, als Christen aus dem Elend und aus der unwürdigen Abhängigkeit herausbefreien, sie befähigen, sich ihren Platz an der Sonne zu erringen und auch zu behaupten. Der Hauptzweck der Raiffeisenkasse ist es, dem kleinen Grundbesitzer die Vorteile und die Wohltaten des „Kredites" zu verschaffen, ihn allen Bauern zugänglich zu machen. Dann aber soll sie der Ausgangspunkt sein für die Vereinigung der Bauern und überhaupt des Landvolkes in besondern, den Verhältnissen und den Bedürfnissen entsprechenden weiteren Genossenschaften und Vereinen. Und sie soll das Landvolk aus seiner Abgeschlossenheit herausführen, es veredeln, erziehen: die Raiffeisenkasse soll in allererster Linie ein mächtiger Erziehungsfaktor sein! Das war das Geschenk Vater Raiffeisens, das er den armen Bauern, dem nicht selten sich selbst überlassenen, geringschätzig behandelten und mißhandelten Landvolk Oberitaliens und Italiens überhaupt machen konnte. Neue Männer traten auf den Plan. Geistliche und Professoren, Sozialpolitiker und anerkannte Volkswirtschafter christlicher Ueberzeugung und ausgerüstet mit Opferfreudigkeit und Opferwillen, machten sich an die Arbeit. Die Propagandaarbeit setzte überall auf dem Lande ein, kein Bauernpfarrer blieb zurück. Wenn auch, wie das nicht anders zu erwarten war, anfänglich oft mit etwas zu großem Eifer und auch manchesmal mit wenig praktischer Kenntnis an die Gründung von Raiffeisenkassen geschritten wurde, so kam doch recht bald Ordnung in die Bewegung. Nach anfänglichen laienhaften Versuchen und entsprechenden Entgleisungen, wurden — namentlich durch das Eingreifen des hervorragenden christlichen Volkswirtschafters und Soziologen, Prof. Dr. Giuseppe Toniolo von der Universität Pisa und des Advokaten Dr. Micheli und anderer tüchtiger Männer — für die Verbreitung der unbedingt notwendigen technischen und genossenschaftlichen Kenntnisse unter Klerus und Volk alle Anstrengungen gemacht, Unterrichtskurse abgehalten, Kontroll- und Aufsichtsstellen eingerichtet, sogar an Universitäten Vorlesungen über die Raiffeisenkassen veranstaltet. Ganz besondern Aufschwung und eine ungeahnte Verbreitung nahmen die Raiffeisenkassen zuerst in Oberitalien, dann aber in ganz Italien, als an die Seite von Prof. Giuseppe Toniolo — der Praktiker zum Theoretiker — der als christlicher Sozialreformer von Format bekannte und anerkannte Kaplan von Gamberare, Provinz Venedig, Luigi Cerutti, trat, nachdem er an die dort gegründete Raiffeisenkasse als Sekretär-Kassier gewählt worden war. Im November 1896 wurde Don Cerutti als Pfarrer nach der Arbeiterpfarrei Murano bei Venedig berufen, wo er Gelegenheit fand, sich ganz der Arbeit zum Wohle der armen und verlassenen Glasfabrikarbeiter zu widmen. In Murano gründete er 1898 die erste Raiffeisenkasse, mit dem be-

---

die Antwort. Was darin stand, ist buchstäblich stecken geblieben in meinem Kopfe drin:

„Sehr geehrter Herr O...

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 13. Januar 1935 diene Ihnen folgendes: Sie können sämtliche einbezahlten Gelder für verloren betrachten. Die Herren vom Verwaltungsrat, Dr. L..., Hrn. H... befinden sich seit Ende Dezember in Untersuchungshaft. Erstatten Sie bitte sofort Strafanzeige an die Bezirksanwaltschaft. Hochachtend

Detektivbüro.

(Retourmarke zurück. Gebühren verrechnen wir Ihnen keine, Sie sind geschädigt genug.)"

Diesmal dauerte es noch weniger lang, bis ich wiederum im Eilzug saß und mich mit dem Gedanken beschäftigte, zu retten, was zu retten sei. Das Büro war offen, die Dämchen an Ihren Plätzen, dazu ein Zigaretten qualmender Herr, der mich abzufertigen sich bemühte. Auf meine Frage, wo da die Herren soundso seien, gab man mir nur ausweichende Auskunft. Man berief sich auf Krise und alles Menschenmögliche oder Unmögliche und platzte dann nicht einmal schonungsvoll heraus, ich sollte noch etwa Fr. 500.— senden, dann könnte man ja sehen... Jetzt war aber der Bogen überspannt. Diesem Herrchen und den zwei Fräuleins war es so eine Viertelstunde gewiß nicht ganz recht. Nachdem ich Ihnen das Notwendigste in „zeitgemäßer Form" geäußert hatte, den Brief vom Detektivbüro vorgelesen, die Adressen von den zwei Gaunern mitgeteilt, verließ ich das Büro und sandte sofort eine Strafanzeige an die Bezirksanwaltschaft. Was mir da allerhand durch den Kopf ging in der nächsten Stunde, mag sich vielleicht ein jeder selbst denken. Sah ich doch den Ruin vor meinen Augen. Ich mußte allein sein, aber wo? In Zürich allein sein. Ich fand ein Räumchen, groß genug für mich und meinen Kummer und weinte und sinnte wie ein Kind. Selbstmordgedanken schwirrten mir durch den Kopf und nach langem Grübeln und Studieren fing ich an zu beten, jawohl zu beten, wie ich vielleicht in meinem Leben es nie andächtiger tat. Ich fand mich wieder zurecht. Vor mir sah ich meine liebe Frau und meine zwei herzig-lieben Kinderchen, wie sie die Hände ausstrecken am Abend nach ihrem Vater und Ernährer. Eine schwere Schicksalsstunde, die ich nicht so leicht vergessen werde, lag hinter mir. Im Heimatsort angelangt, erwartete mich der Kollege, der mir den Rat erteilt hatte, zu einem Detektivbüro zu gehen und frug mich: „wie ist's gegangen?" „Alles, alles verloren." „Ja, und jetzt, was machst du jetzt?" „Ich kaufe mir ein Winkelmaß und geh' auf d'Wanderschaft", sagte ich ihm. „Hör mal deinen Humor, wenn ihm das passiert wäre, er wäre schon lang nicht mehr... ! Ja und deine Familie?" Ich fügte mich ins unvermeidliche und was noch nicht geschehen war, geschah der Reihenfolge nach. Die drei andern Gesellschaften schlossen sich den zwei andern an und ziemlich rasch war es dann mit meinem Geschäften Schluß. Die Bezirksanwaltschaft untersuchte diesen Fall oder besser gesagt, sie sucht noch heute, denn bis zur Stunde habe ich noch nichts erhalten. Wenn Du, geliebter Leser, oder vielleicht ebenfalls Kleinhandwerker, in Finanznöten bist, oder Du glaubst Dich berufen, ein Geschäft anzufangen, so wende Dich an seriöse Bankfirmen. Mein Vermögen, dazu der Verdienst während fünf Jahren sind dahin, und ich bin heute wieder froh, noch um ein kleines Löhnchen wieder Arbeiter, und am Abend mit Frau und Kindern gesund beieinander zu sein. (Die Namen der fünf noblen Firmen, die den Einsender hineingeleimt haben, heißen: „Kreda", Richterswil; „Tis", Zürich; „Sümö", Basel; „Spadg" A.-G. (Bausparkasse), Basel, und „Finanzhilfe", Bern.)

stimmten Zweck, die Arbeiterfamilien aus den Händen des herrschenden Wuchers großen Stils zu befreien. Daran schloß sich die Gründung von Arbeiterhäusen (7), einer Hilfskasse für besondere Zwecke, weiterer zehn Arbeiterhäuser und 1902 einer Konsumgenossenschaft nach Raiffeisen'schen Ideen. — Gleich nach der Gründung der ersten Raiffeisenkasse in Italien durch Prof. Leone Wollemborg verwendete Don Cerutti alle seine verfügbare freie Zeit für das Studium Raiffeisens und seiner Ideen, schrieb ungezählte Aufsätze in Provinzblättern und Zeitschriften, hielt Vorträge und Unterrichtskurse, nachdem er schon 1891 am 9. katholischen Sozial-Kongreß in Vicenza, 26jährig, in der Sektion für christliche Soziareform mit hinreißender und tief überzeugender Rede auf Raiffeisen und seine Bedeutung für den armen italienischen Bauern und Arbeiter hingewiesen hatte. Dort haben auch wir, damals noch bescheidenes Studentlein aus dem Lande Tells, die Bekanntschaft Don Ceruttis gemacht, was uns später, als wir im alten Südtirol und dann im alten österreichischen Küstenlande praktisch auf dem Gebiete der christlichen Sozialreform (Genossenschaftsbewegung nach Raiffeisenschen Grundsätzen) während vielen Jahren tätig sein durften, von großem Vorteile war: wir hatten ein Beispiel und einen anerkannt hervorragenden Lehrer. An allen folgenden Sozial-Kongressen Italiens sprach Cerutti über die Raiffeisenkassen und über das ländliche Genossenschaftswesen im Sinne Raiffeisens mit immer wachsendem Erfolg. Monsignore Luigi Cerutti starb 70jährig, tiefbetrauert vom Land- und Arbeitervolke Italiens, namentlich Venetiens, als Erzpriester von Murano, am 24. Oktober 1934, in der Klinik der Barmherzigen Brüder zu Venedig.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier genaue statistische Angaben über die Bestände an Raiffeisenkassen in Italien bis auf den heutigen Tag zu machen; wir wollen uns damit begnügen, zu sagen, daß die Wollemborgschen Kassen 125, die aus der Schule Toniolo-Cerutti aber bereits 779 waren.

Und die Raiffeisenkasse und die aus ihr jeweils direkt oder indirekt hervorgegangenen weiteren ländlichen Genossenschaften und Vereine im Geiste F.W. Raiffeisens haben sich in ganz Italien mächtig und prächtig weiterentwickelt; die Genossenschaften aus der Schule Raiffeisen-Toniolo-Cerutti haben die anderer Schulen und Richtungen auch weiterhin gewaltig überflügelt und zählten bei Kriegsausbruch gegen 2000 Raiffeisenkassen und fast doppelt soviele andere Genossenschaften und Vereine. Dazu Verbände in allen Provinzen und auch in kleineren Landesteilen des ganzen Königreiches. „Ich habe eine neue Welt gesehen, sagte ein bekannter ungarischer Staatsmann nach einem Besuche der Genossenschaftsorganisationen Italiens, eine Welt der Verbrüderung und der Nächstenliebe". Und damit hat er mit wenig Worten dasjenige prächtig gekennzeichnet, was wir an den Raiffeisenkassen am höchsten einschätzen: die christliche Liebe!

Und Luigi Luzzatti? Luzzatti sah den Aufschwung der Raiffeisenkassen Toniolo-Ceruttis mit aufrichtiger Bewunderung und höchster Genugtuung. Er gab seinen Freunden den guten Rat: „Nicht ärgern sollt ihr euch über das Wachsen und Erstarken der neuen Genossenschaftsbewegung, wie sie Prof. Toniolo und Don Cerutti lehren und propagieren, nein, ihr sollt euch darüber aufrichtig freuen, denn wir alle wollen doch unserm armen Volke helfen! Wenn ihr etwas tun wollt, das Männern würdig ist, dann suchet unsere Genossenschaften immer besser auszugestalten und zu vervollkommnen; suchet es den neuen in der Propaganda gleich zu tun, sie zu überflügeln, dann arbeitet ihr wahrhaft und aufrichtig zum Wohle unseres Volkes, das der Hilfe so sehr bedarf, das auf unsere gemeinsame Hilfe wartet und das uns für unsere Arbeit und für unsere Opferwilligkeit aufrichtig dankbar sein wird." So sprach ein Jude, ein „liberaler" Universitätsprofessor und Ministerpräsident namens Luigi Luzzatti, der in einer prächtigen Einleitung zur italienischen Ausgabe des Blumengärtleins des Hl. Franziskus von Assisi die Schlußworte schreiben konnte: „Gebe der große Heilige der Armut inmitten der schreienden Klassenkämpfe, den innern Frieden uns allen, als die Vorbereitung auf den sozialen Frieden, den wir alle so dringend notwendig brauchen." Wahrhaft große Männer denken groß, verstehen groß und . . . wirken groß im wahren Sinne des Wortes! Das hat uns die vorliegende einfache Darstellung der Raiffeisenbewegung in Italien wiederum in überzeugender Weise gelehrt.

Verantwortungsbewußte Kreditgebarung und Amortisationswesen.

Vortrag von Verb.-Sekr. Heuberger am Schwyz. Unterverbandstag vom 18. Juli 1937 in Steinen.

(Schluß.)

Die Amortisation hat nun aber nicht nur eine materielle, sondern auch eine hohe erzieherische, eine bedeutsame moralische Seite. Der Schuldner wird unwillkürlich zu strebsamer, solider, sparsamer Wirtschaft angespornt. Er weiß, daß er auf bestimmte Termine Leistungen zu vollbringen und seinen ganzen Haushalt dementsprechend einzurichten hat.

Von außerordentlich großer Wichtigkeit ist die Amortisation für den Bürgen. Das Bürgen hat gegenwärtig eine schlechte Presse. „Bürgen tut würgen!" steht als abschreckendes Sprichwort im Vordergrund. Und doch, ist denn das Bürgen an sich so schlecht, so fluchwürdig, hat es denn wirklich keine guten Seiten? O nein. Nicht das Bürgen an sich ist schlecht, wohl aber war die Handhabung durch die Geldinstitute vielfach nicht einwandfrei. Statt auf die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Schuldners abzustellen, sagte man sich, es kann ja nichts passieren, auch wenn der Schuldner nicht viel wert ist, der Bürge ist ja gut und zahlungsfähig. Ueber eine rationelle Geldverwertungsmöglichkeit ging man glatt hinweg, die Würdigkeit wurde nicht geprüft und vom Amortisieren wollte niemand etwas wissen.

Meine Herren!

Das Bürgschaftswesen kann ebenso wie das Kreditwesen an sich Segen oder Fluch bedeuten, insbesondere je nachdem es von den Geldinstituten gehandhabt wird. J. A. haben wir in Raiffeisenkreisen damit keine schlechten Erfahrungen gemacht. Aber drei Voraussetzungen sind notwendig:

1. Wenn der Schuldner nicht kreditwürdig und nicht kreditfähig ist, darf kein Geld gegeben werden, selbst wenn der Bürge ein reicher Mann wäre.
2. Reine Bürgschaften sollen nur für kleinere Beträge angenommen werden, allerhöchstens bis 8000 bis 10,000 Fr. Höhere Beträge müssen wenigstens teilweise durch Realgarantie sichergestellt werden.
3. Jedes Bürgschaftsgeschäft muß grundsätzlich einer periodischen Tilgung unterworfen werden und diese Abzahlungspflicht ist vom Geldinstitut strenge zu überwachen und durchzusetzen.

So gehandhabt wird das Bürgschaftswesen zu einer hohen, von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft getragenen sozialen Tat, die alle Wertschätzung, nicht aber Verurteilung oder gar Verdammung verdient.

Nicht selten konnten wir im Laufe der Jahre an 25jährigen Kassajubiläen aus den erstatteten Berichten entnehmen: „Wir haben noch nie einen Verlust erlitten und nur mit wenigen Fällen mußten Bürgen und nur in verhältnismäßig kleinen Beträgen herhalten." Das waren aber Kassen, bei denen das Amortisationswesen stramm gehandhabt wurde und wo eine verantwortungsbewußte Kreditgebarung zur Selbstverständlichkeit geworden war. Jahr für Jahr hatte sich die Verpflichtung des Schuldners und damit automatisch auch jene der Bürgen vermindert und gleichzeitig war der Schuldner zum soliden strebsamen Manne erzogen worden.

Ohne Handhabung eines zweckmäßigen Amortisationsdienstes gibt es keine Sanierung des Bürgschaftswesens.

Wir sind nicht sonderlich auf das Rechthaben erpicht. Aber es freut uns immer, wenn ein Verbands-Revisor bei einer Berichterstattung über die vergangene Woche erklärt: „Die letzte

Woche habe ich eine Kasse angetroffen, wo das Abzahlungswesen stramm gehandhabt wird." In den allermeisten Fällen sind diese Kassen identisch mit einer strammen, einwandfreien, und damit volles Vertrauen erweckenden Verwaltung.

Und daß Amortisationen — und zwar in schlechten Zeiten und unter ungünstigen Umständen — möglich sind, zeigen uns die Jahresberichte der Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg. Trotzdem es sich bei den berücksichtigten Klienten um Anfänger handelt, die in den Jahren 1922/30 größtenteils sehr teuer gekauft haben, um Leute, die wenig Eigenmittel besaßen, wurden selbst in den schlimmsten Krisenjahren 30 bis 60 Prozent der pflichtigen Abzahlungen geleistet. Auch die Berichte einer Reihe von Banken, welche in den letzten Jahren zum Amortisationssystem zurückgekehrt sind, sprechen sich über die gemachten Erfahrungen nicht ungünstig aus.

In Raiffeisenkreisen, wo man früher davon nichts wissen wollte, alle bezüglichen Ermahnungen des Verbandes in den Wind schlug, ist man vielfach durch die Not der Zeit, durch Mangel an Mitteln, durch gemachte Erfahrungen bei notleidenden Schuldnern zur Ueberzeugung gelangt, daß die Amortisation absolut ein integrierender Bestandteil einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung ist und sein muß.

Gewiß wird es nicht ohne weiteres möglich sein, da wo man den Amortisationsgedanken bisher vernachläßigt hat, ihm in aller Schärfe zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn man aber die Schuldner aufklärt, wie sehr das Amortisationswesen in ihrem Interesse liegt, wie sehr dadurch das Bürgschaftswesen gesundet, wird man sicherlich Verständnis finden. Und wenn es auch nicht durchwegs der Fall ist, und zuweilen ein gewisser Zwang nicht umgangen werden kann, so werden oft nach Jahren gerade diese Leute der Kasse für ihr weitblickendes Handeln dankbar sein. Ist es auch nicht möglich, die Amortisation in der notwendigen Höhe durchzuführen, so muß wenigstens der Grundsatz sich einbürgern und mit kleinen Leistungen der Anfang gemacht werden. Inskünftig aber darf kein Darlehen, das ganz oder teilweise durch Bürgschaft oder durch eine über den Ertragswert hinausgehende Schwanzhypothek gedeckt ist, ohne Abzahlungspflicht gewährt werden. Auf deren Einhaltung ist mit allem Nachdruck zu bestehen und nur in ganz berechtigten Fällen darf vorübergehend Stundung gewährt werden. — Und da sich das Amortisationswesen nur im eigentlichen Schuldnerkonto — nicht aber im Konto-Korrent handhaben läßt, sollen (kurzfristige Baukredite ausgenommen), grundsätzlich keine Konto-Korrent-Kredite gegen Bürgschaft gewährt, sondern solche Geldaufnahmen ins Darlehenskonto verwiesen werden.

Gestützt auf die hohe materielle und sittliche Bedeutung und weil auf Grund unumstößlicher Tatsachen der Amortisationsgedanke ein vornehmstes Kreditsanierungsmittel ist und die Praxis beweist, daß er selbst in Krisenzeiten realisierbar ist, rufe ich Ihnen zu:

1. Verhelfen Sie dem altbewährten Raiffeisengrundsatz der succ. Amortisation vor allem bei den Betriebsdarlehen durchwegs zum Durchbruch.
2. Suchen Sie durch fortgesetzte Belehrung und Aufmunterung, insbesondere auch im Wege der Generalversammlung, die Mitglieder von der Nützlichkeit dieses Grundsatzes zu überzeugen.

Sie nützen damit nicht nur den Schuldnern, die dadurch zu rationeller Wirtschaft genötigt werden, sondern wahren in bester Weise auch die Interessen der Bürgen. Sie verschaffen der Kasse fortgesetzt wieder Mittel zur Verbesserung der Liquidität und zu neuer Darlehensgewährung. Sie zeigen aber auch, daß die Raiffeisenkassen nicht vulgäre Profitinstitute sind, sondern zeitgemäße, verantwortungsbewußte Volkskassen, denen insbesondere an rationeller Kreditgebarung gelegen ist, um so ihrer hohen Zweckbestimmung gerecht zu werden, die da heißt:

Dienst am Mitglied,
Dienst am Bauern- und Mittelstand,
und damit Dienst am Vaterland!

Bauernhilfskassen und landwirtschaftliche Entschuldungsfrage.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen des abgelaufenen Jahres zählt unbestreitbar der Verkehrsrückgang bei den Bauernhilfskassen. Nicht allein deshalb erfreulich, weil damit eine bemerkenswerte Erholung der Landwirtschaft Bestätigung findet, sondern weil gleichzeitig auch ein kostspieliges Stück staatlicher Krisenhilfe reduziert werden konnte. Um so auffallender berührt demgegenüber die Geschäftigkeit vereinzelter in- und außerhalb der Bauernsame stehender Kreise, nach möglichster Beschleunigung des landwirtschaftlichen Entschuldungsprojektes, mit dem eine mehr und mehr entbehrlich werdende Notaktion quasi „verewigt" werden soll.

Als vorübergehende Nothilfe haben die Bauernhilfskassen bei aller Unvollkommenheit, wie sie solchen Notstandsaktionen naturgemäß anhaftet, gute Dienste geleistet. Und zwar nicht nur dadurch, daß durch sie zahlreiche hilfewürdige Bauernfamilien vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gerettet werden konnten, sondern auch weil wertvolle Einblicke in die wahren Ursachen der Krisenempfindlichkeit schwankender bäuerlicher Existenzen möglich geworden sind und sich so ausgezeichnete Schlußfolgerungen für die Förderung eines gesunden, krisenfesten, bäuerlichen Nachwuchses ziehen lassen. Die Bauernhilfskassen haben ihre Tätigkeit auf den einschlägigen Bundesbeschlüssen, insbesondere denjenigen vom 30. Sept. 1932 und 28. September 1934 aufgebaut. Wirksam unterstützt wurde die praktische, vorerst mit viel Tastversuchen begonnene Arbeit durch Wegleitungen, welche das Volkswirtschaftsdepartement auf Grund jährlicher Inspektionen erteilte, welche versierte Experten bei den 23 Bauernhilfskassen durchgeführt haben. (Baselstadt und Genf besitzen keine derartige Institution.)

Der Bericht vom November 1937 bietet einen interessanten Ueberblick über den Stand der nachgesuchten und berücksichtigten Hilfefälle in den einzelnen Kantonen, ferner über die erzielten Erfolge und schließlich auch über das besonders interessante Problem der Weiterführung der Kredithilfe und das Entschuldungsprojekt.

Die kantonsweise Uebersicht über die eingereichten und über die bewilligten Gesuche ergibt folgendes Bild:

Kantone	Eingereichte Gesuche				Total Ende 1936	Unterstützte Betriebe
	1933	1934	1935	1936		
Zürich	479	278	238	201	1,196	499
Bern	1,662	783	613	367	3,425	2,008
Luzern	696	380	220	111	1,407	892
Uri Total 1933/34	308	135	98		541	320
Schwyz	154	168	50	69	441	200
Obwalden	74	38	39	27	178	104
Nidwalden	—	29	39	24	92	47
Glarus	75	100	68	44	287	143
Zug	54	35	14	22	125	78
Freiburg	1,653	199	123	187	2,162	976
Solothurn	301	117	100	97	615	289
Baselland	147	60	45	52	304	162
Schaffhausen	83	45	50	23	201	119
Appenzell A.-Rh.	225	80	66	61	432	280
Appenzell J.-Rh.	—	177	56	3	236	204
St. Gallen	1,328	254	316	239	2,137	915
Graubünden	1,381	206	231	303	2,121	1,517
Aargau	468	290	247	238	1,243	244
Thurgau	530	116	121	79	846	318
Tessin	—	— Total	871	151	1,022	662
Waadt	1,340	262	70	73	1,745	425
Wallis	725	537	598	715	2,575	879
Neuenburg	269	140	54	33	496	306
Total	11,644	4,602	4,364	3,217	23,827	11,587

Vorerst fällt die beträchtliche Zahl von rund 50 % nichtberücksichtigter Gesuche auf. Eine spätere Statistik wird vermutlich über die Abweisungsgründe Aufschluß geben. Sicher ist, daß in den meisten Fällen nicht Mangel an Geldmitteln die Rückweisung veranlaßte, sondern weil neben ungenügender Hilfewürdigkeit und mangelnder Betriebstüchtigkeit, die Gesuchsteller keine hauptberuflichen Landwirte oder Inhaber von Großbetrieben waren, für welche die Hilfe nicht vorgesehen war, oder aber keine Notlage vorlag. Im weitern dürften fälschlicherweise in den Bauernhilfskassen Kreditgeber mit bescheidenen Zinsansprüchen, oder Lückenbüßer für nicht mehr aufbringbare Bürgen erblickt worden sein. Jedenfalls wäre es falsch, aus der Zahl der Anmeldungen absolut zuverlässige Schlüsse über die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Bauernsame zu ziehen. Im Geschäftsbericht der Zürcher Bauernhilfskasse pro 1936 werden als Gründe der Abweisung von 515 Hilfsgesuchen bäuerlicher Betriebe folgende Details angeführt: wegen Unwürdigkeit und Selbstverschulden erfolgte die Abweisung von 199 Gesuchen, weil keine Notlage vorhanden gewesen sei, die Abweisung weiterer 80 Gesuche, aus formellen Gründen wurden 83 Gesuche abgelehnt, wegen Existenzunmöglichkeit (Armenfall) 66, wegen zu großer Schuldenlast und daher aussichtslos 54, wegen Nichterfüllung der Anweisungen der Bauernhilfskasse 29 und aus diversen Gründen erfolgte die Abweisung von 4 Gesuchen. Wird die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz mit 238,469 eingeschätzt (siehe statistisches Jahrbuch der Schweiz pro 1936), so hätten sich rund zehn Prozent gemeldet, während bloß bei ca. fünf Prozent eine Hilfe in Betracht kam. Dabei darf berücksichtigt werden, daß die leitenden Organe der Bauernhilfskassen in der Abwägung der Kreditwürdigkeit und Existenzmöglichkeit durchaus nicht immer engherzig vorgingen, sondern vielmehr in Zweifelsfällen oft über die eidgen. Vorschriften hinaus weitgehendes Entgegenkommen zeigten. Anderseits muß beigefügt werden, daß manche, stark belastete Betriebsinhaber ihren Stolz drein setzten, aus eigener Kraft durchzuhalten und eine Beanspruchung der Bauernhilfskasse ablehnten, obschon sie der Hilfe durchaus würdig gewesen wären und Berücksichtigung hätten finden können. Stellt man diese zwei Gruppen einander gegenüber, so kommt man zum Schlusse, daß zirka 5 % der schweizerischen landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Krisenperiode 1930/36 stark notleidend geworden sind; eine glücklicherweise nicht sehr große Zahl, besonders wenn man vergleicht, daß es im Ausland oft nicht nur 20, sondern zuweilen bis zu 40 und 50 % und mehr waren. Wenn die Lage bei uns nicht viel schlimmer gewesen ist, so vor allem deshalb nicht, weil dank der vom genial geleiteten schweizerischen Bauernverband aus beeinflußten Produktionspreispolitik für den Schweizer Bauer Vorteile herausgeholt worden sind, wie sie im Ausland nicht entfernt erzielt wurden. Diese Tatsache wird von leichtfertigen Kritikern, die das „einst" nur noch vom „hören sagen" kennen, allzuoft übersehen, während eine tiefempfundene Dankabstattung an den Bauernverband und sein Sekretariat gerechter wäre. Unverkennbar ist auch, daß der Schweizer Bauer i. A. mit Reserven in die Krisenperiode 1930/36 eingetreten ist und getreu der Devise „Spare in der Zeit, so hast du in der Not!" in guten Jahren für kommende Rückschläge vorgesorgt hat.

Angenehm fällt die starke Abnahme der Gesuche in den meisten Kantonen im Jahre 1936 auf, trotzdem es eines der schwersten war und nur unbedeutend von der Währungsabwertung profitiert hat. Man darf wohl annehmen, daß sich das Bild pro 1937 noch weit günstiger präsentieren und mit belanglosen Gesuchsziffern aufwarten wird, selbst unter Einrechnung der Zahl der Rückfälligen, die kaum je ohne ständige Außenhilfe vorwärts kommen werden. Dieser Auffassung gibt auch der Expertenbericht Ausdruck, wenn er zum Schlusse kommt, daß ein gewisser Prozentsatz der unterstützten Betriebe wegen beruflicher Untüchtigkeit und mangelnder Energie liquidieren müsse. Dann wird es solche geben, denen es durch die gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse möglich wird, durch Heimwesenverkauf oder Selbsthilfe aus der Reihe der Berücksichtigten auszuscheiden.

Sicherlich werden auch außerhalb der Bauernhilfskasse stehende Kreise den Experten beipflichten, wenn sie feststellen, daß durch die Tätigkeit dieser Hilfsinstitutionen mancher braven Bauernfamilie über die schweren Krisenjahre hinweggeholfen worden ist und sich diese individuelle Hilfe als eine wertvolle Ergänzung der produktiven Maßnahmen und Preisstützungsaktionen erwies.

Die Bauernhilfskassen sind der Auffassung, daß es angesichts der Besserung der Lage, den gestützten, hypothekarisch nicht allzusehr belasteten Betrieben bei intensiver Selbsthilfe und heutigen Produktionspreisen möglich sein sollte, durchzukommen. Offen bleibt lediglich die Regelung der auf vier Jahre gestundeten Kapitalien, nach unserer Auffassung der einzige Punkt, der absolut einer nochmaligen, vorübergehenden behördlichen Regelung bedarf. Dazu ist aber kein groß angelegtes Entschuldungsgesetz notwendig, sondern höchstens eine durch Bundesbeschluß zu bewerkstelligende Prolongierung der Stundung mit Auflage einer bescheidenen Verzinsung und Amortisation durch Schuldner und Bauernhilfskassen unter event. Mithilfe der Bürgen. Mit einer solchen Lösung, bei der dem Gläubiger lediglich ein gewisses Zinsopfer zugemutet wird, dürfte ohne großen Widerstand durchzukommen sein.

Bemerkenswerterweise sind die Experten im Einklang mit den meisten Vertretern der Bauernhilfskassen (und wohl aller Kreise, die mit diesen Notinstitutionen je zu tun hatten — Die Red.) der Auffassung, daß sie nicht zu dauernden Einrichtungen werden sollen. Bereits hat auch da und dort ein Abbau beim beschäftigten Personal begonnen und es steht die Absicht im Vordergrund, von der Oeffentlichkeit keine neuen Kredite zu verlangen; ja es sind in einzelnen Kantonen nicht unerhebliche, unbenützte Mittel vorhanden, die in absehbarer Zeit kaum für die s. Zt. vorgesehenen Zwecke benötigt werden. Es taucht deshalb der sehr sympathische Gedanke auf, dieselben für künftige kantonale landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaften zu reservieren.

Zur Frage der eidgen. Entschuldungsvorlage scheint in Kreisen der Bauernhilfskassen keine einheitliche Meinung zu bestehen. Einigkeit herrscht lediglich hinsichtlich der als notwendig befundenen Erschwerung der Verschuldung. Hier würde es u. E. genügen, wenn ähnlich wie in den kantonalen Einführungsgesetzen zum Zivilgesetzbuch von Appenzell Inner-Rhoden und Obwalden eine gewisse Beschränkung der Möglichkeit, Hypotheken zu errichten, vorgesehen würde. Jedenfalls ist festzustellen, daß in Kreisen der Bauernhilfskassen, die am allerbesten aus Erfahrung sprechen können, durchaus keine Begeisterung für die eidgen. Entschuldungsvorlage besteht. Umso auffallender ist das Drängen gewisser Kreise nach einem Gesetz, dessen Bedürfnisfrage mehr und mehr verneint werden muß und das mit seinen unbestreitbaren Nachteilen hinsichtlich Treu und Glauben und landwirtschaftlichem Kredit, mutmaßliche Fernwirkungsvorteile nicht entfernt aufzuheben vermöchte. Und die Vorlage deshalb genehmigen, weil es ein juristisch vorzüglich ausgedachtes Werk ist, würde man im Ernste kaum für richtig halten, denn schließlich wird in der schweizerischen Demokratie doch die Auffassung obenaufschwingen, daß die Gesetze gemacht werden sollen um die Wirtschaft zu fördern und nicht um sie zu paralysieren.

Ein Nachspiel aus der Sanierungsaktion bei der Bank in Zofingen.

Nach dem inzwischen durch das eidg. Bankengesetz aufgehobenen aargauischen Gesetz betr. die staatliche Oberaufsicht über die Banken und Sparkassen vom 30. November 1917 waren alle Geldinstitute im Kanton (mit Ausnahme der Kantonalbank) verpflichtet, sich alljährlich durch eine von ihnen und vom Staat unabhängige Revisionsstelle prüfen zu lassen. Revisionsstelle für die Bank in Zofingen war die Schweiz. Revisionsgesellschaft A.-G., Zürich. Im Revisionsbericht von 1930, der für

Fernstehende keine Schlüsse auf außerordentliche Verhältnisse zuließ, führte die Gesellschaft u. a. aus:

„Die Vorschriften des Gesetzes betreffend die staatliche Oberaufsicht über die aargauischen Banken und Sparkassen sind erfüllt und insbesondere die anvertrauten Spargelder nach Maßgabe des Art. 6 des erwähnten Gesetzes angelegt.

Die in der regierungsrätlichen Verordnung betreffend das Vormundschaftswesen vom 9. Dezember 1911 in den Art. 6 und 7 niedergelegten Vorschriften sind seitens der Bank in Zofingen erfüllt. Das Institut ist somit zur Entgegennahme von Mündelgeldern berechtigt.

Die Ueberwachung der Engagements, welche sich hauptsächlich auf die einheimischen Betriebe der Industrie und des Handels verteilen, geschieht nach unseren gemachten Beobachtungen im Interesse der Bank sorgfältig und gewissenhaft."

Im Jahre 1931 stellte dann die Revisionsstelle eine immer wachsende Zahl notleidender Guthaben fest, sodaß sich Sanierungsmaßnahmen gebieterisch aufdrängten. Am 13. Dez. 1931 fand eine Konferenz unter dem Vorsitz des aargauischen Finanzdirektors statt, an welcher der Vertreter der Bank, in Anwesenheit des Präsidenten des Revisionsverbandes der aargauischen Banken und Sparkassen erklärte, ohne finanzielle Unterstützung von dritter Seite müßte die Bank schon am folgenden Tage ihre Schalter schließen. Am gleichen Tage machten Vertreter der Bank Angaben über die gefährdete Lage und am 14. Dezember 1931 sandte die schweiz. Revisionsgesellschaft A.-G. an alle Banken des Revisionsverbandes einen Bericht über den gleichen Gegenstand. Daraus war zu entnehmen, daß durch die Reserven von 2½ Millionen Fr., durch das Ergebnis des laufenden Jahres von ½ Million Franken und durch die Herabsetzung des 6 Millionen Franken betragenden Aktienkapitals auf die Hälfte, also mit einem Aufwand von zusammen 6 Millionen Franken, sämtliche Verlustrisiken gedeckt werden könnten.

In der Folge kam dann eine Sanierung der Bank in Zofingen zustande und es beteiligten sich die aargauischen Banken an einem Prioritätsaktienkapital mit zwei Millionen Franken. Daran partizipierte die aargauische Kantonalbank mit 750,000 Franken, die Schweiz. Bankgesellschaft mit 250,000 Fr. und die zwölf dem Revisionsverband angehörenden Lokalbanken und Sparkassen mit 1 Million Franken, wobei nach Bedeutung und finanzieller Leistungsfähigkeit verteilt wurde. Trotz dieser Sanierung sah sich die Bank in Zofingen am 28. Februar 1934 gezwungen, um Nachlaß-Stundung einzukommen, die ihr gewährt wurde. Die Banken des Revisionsverbandes, welche das gesamte Prioritätsaktienkapital und damit auch ihre Beteiligung von rund 1 Million Franken verloren betrachteten, stellten sich nun auf den Standpunkt, sie seien durch die Berichte der Schweizerischen Revisionsgesellschaft A.-G., Zürich zur Zeichnung der Prioritätsaktien veranlaßt worden und leiteten durch ihren Verband zur teilweisen Deckung des ihnen erwachsenen Verlustes eine Schadenersatzklage von 500,000 Franken ein. In der Klagebegründung wurde angeführt, daß die Bank in Zofingen schon in den Jahren 1921/1923 zur Vermeidung drohender Kursverluste auf ihren deutschen Markguthaben für zirka 110,000 Mark deutsche Liegenschaften erworben habe. Als dann die Bank gleichwohl Verluste von total Fr. 1,880,776 auf Debitoren erlitten hatte, seien diese mit Fr. 1,489,877 auf ein besonderes Liquidationskonto übertragen und auf „Deutsche Liegenschaften" belastet worden, d. h. Verluste in diesem Betrage wurden durch eine „künstliche Aufwertung" der deutschen Liegenschaften ausgeglichen. Nur so sei es denn auch möglich gewesen, 7 % Dividende (!) auszuschütten, während sonst ein Verlust hätte ausgewiesen werden müssen. Dessenungeachtet habe die beklagte Revisionsgesellschaft in ihrem Revisionsbericht vom 14. Dezember 1931 geschrieben: „Grundsätzlich nicht zu verantwortende Transaktionen, welche die Bank in Zofingen einer Stützungsaktion unwürdig erscheinen ließe, seien nicht getätigt worden." In dieser bewußt falschen Auskunft liege eine schuldhaft widerrechtliche Handlung im Sinne von Art. 41 des Obligationenrechtes, aus der die Beklagte dem Kläger hafte.

Das Zürcher Handelsgericht, das sich mit der Klage zu beschäftigen hatte, wies dieselbe jedoch ab, worauf der Revisionsverband ans Bundesgericht appellierte. Dessen 1. Zivilabteilung bestätigte am 21. Dezember 1937 das erstinstanzliche Urteil und wies die Schadenersatzklage des Revisionsverbandes vollständig ab. Dies im wesentlichen aus folgenden Gründen:

a) Rechtlich hat der Revisionsverband der aargauischen Banken und Sparkassen seinen Schadenersatzanspruch zum erstenmal durch einen Zahlungsbefehl vom 27. Januar 1936 geltend gemacht. Nun sind aber schon am 16. August 1934 im „Zofinger Tagblatt", sowie am 27. August 1934 in der „Neuen Zürcher Zeitung" Artikel erschienen, in denen zum Teil in großer Aufmachung auf die Bilanzverschleierungen und Aufwertung von Liegenschaften bei der Bank in Zofingen hingewiesen wurde und u. a. ein Auszug aus einem Gutachten der „Schweizer. Treuhandgesellschaft" veröffentlicht wurde, in welchem ausdrücklich auf die gesetzliche Unzulässigkeit dieser Bilanz-Machenschaften aufmerksam gemacht wurde. Damit sind diese Tatsachen in der breitesten Oeffentlichkeit bekannt geworden und es muß als ausgeschlossen erscheinen, daß gerade die Vertreter oder Organe des Revisionsverbandes hievon keine Kenntnis hätten erhalten sollen. Dann aber begann die einjährige Verjährungsfrist am 16./27. August 1934 an zu laufen und war daher bei Einleitung der Betreibung vom 27. Januar 1936 bereits seit August 1935 abgelaufen.

b) Aber wenn man auch noch annehmen wollte, daß der Revisionsverband von diesen Zeitungsartikeln keine Kenntnis hatte, die Klage somit noch rechtzeitig eingereicht worden wäre, so müßte sie materiell abgewiesen werden, weil zwischen dem Verhalten der beklagten Schweizer. Revisionsgesellschaft A.-G. und dem vom Revisionsverband behaupteten Schaden kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Es steht fest, daß der Präsident des Revisionsverbandes am 16. Dezember 1931 den Bericht der beklagten Kontrollstelle erhalten hat, aus dem zu entnehmen war, daß in der Bilanzposition „Debitoren" auch eigene Liegenschaften figurierten, ohne daß dies aus der offiziellen gedruckten Bilanz ersichtlich war. Damit erhielt der Verband Kenntnis von den Bilanzverschleierungen; gleichwohl beteiligte er sich vorbehaltlos an der Sanierungsaktion und verzichtete darauf, gegen die Verheimlichung Verwahrung einzulegen und sich gegebenenfalls Schadenersatzansprüche vorzubehalten. Der wahre Grund dieses Verhaltens ist wohl darin zu finden, daß der Revisionsverband sich nicht nur an der Sanierungsaktion beteiligte, um die finanziellen Schwierigkeiten und einen Schalterschluß bei der Bank in Zofingen aus dem Wege zu räumen, sondern jede Unruhe in der Bevölkerung und damit namentlich auch die Gefahr eines Runs auf die eigenen Schalter zu vermeiden. Man stellte also weniger oder gar nicht auf die Hilfswürdigkeit der Zofinger Bank ab, sondern nur oder vielmehr darauf, ob die geforderten Mittel zur Sanierung genügten und ob dadurch auch die eigenen Interessen gewahrt werden konnten. Unter diesen Umständen kam aber dem Revisionsbericht für den Entschluß zur Hilfsaktion keinerlei wesentliche Bedeutung mehr zu.

(Dieses Urteil dürfte kaum allgemein verstanden werden, denn wenn die Institute des Revisionsverbandes von der Revisionsgesellschaft — auf deren Bericht sie in allererster Linie abstellen mußten — über die Risiken richtig aufgeklärt worden wären, würden sie die Hilfe kaum gewährt haben. Red.)

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Auf offenem Feld und aus gar mancher Gartenecke heben jetzt schon die ersten Schneeglöcklein ihre Keimlinge aus dem Erdboden heraus, wollen die frühlingsnahe Sonne mit ihren Blütenglöcklein einläuten. Aber noch jedes dieser Blümchen erwischte seine kalten Nächte, zitterte im Schneegestöber. Noch darf der Frühling keinen Einzug feiern, nur sein Kommen anzeigen und vorbereiten. Auch im Gemüsegarten wollen wir uns daher nicht allzu frühlingsmäßig gebärden. Falls der Boden einmal offen und nicht zu naß, so läßt sich schon ein Beet umgraben, und dieses zurechtgewürfelte Land mag man mit Spinat

oder Salat, mit Zwiebeln oder Schwarzwurzeln, mit Erbsen oder Puffbohnen bestellen. Von der Kunst des Säens laßt uns hier ein wenig plaudern. Gar viele Gartenfreunde geben sich alle erdenkliche Mühe für die Herrichtung eines flott abgezirkelten Beetes, das spiegelglatt sich präsentiert, fein abgekeilte Wege zur Begrenzung hat. Diese Mühe ist lobenswert, wenn auch das Wachstum der Beete nicht davon abhängt. Aber vom richtigen Eindecken des Samens profitiert sicher jeder Pflanzenfreund. Ueber dem eingestreuten Samen führe man nicht die Bewegung des Harkens, sondern die des Hackens aus. Wollten wir mit der Harke auf dem besäten Beet herumharken, so würde der Samen an einzelnen Stellen des Beetes zusammengeschoben. Wird aber gehackt, so kommt der Samen gleichmäßig unter. Was wir der Erde anvertrauen, das darf auch statt gehackt, gleichmäßig mit feinkrümiger Erde zugedeckt werden. Für die Stärke der Deckerde ist in allen Fällen die Größe des Samenkorns maßgebend. Im Durchschnitt rechnet man mit einer Erdschicht, die mindestens ebenso hoch, höchstens doppelt so hoch wie das Korn. Säen wir nicht in den meisten Fällen zu tief? Was dem Erdboden anvertraut, das muß festliegen, muß mit ihm verbunden sein. Nur das Samenkorn, das dicht von der Erde umschlossen ist und Feuchtigkeit aufsaugen kann, wird keimen. Was lose in der Erde liegt, kann wohl keimen, stirbt aber ab, wenn ungenügend Feuchtigkeit zuströmt oder ein warmer Wind einige Zeit über den Boden streicht. Also immer die Saaten andrücken oder festklopfen und in warmer Jahreszeit begießen. Säen wir ferner nie zu dicht, zu pelzig. Jede Pflanze braucht einen gewissen Raum. Gehen die Samen zu dicht auf, dann soll unbarmherzig frühzeitig eine Lichtung vorgenommen werden. Treiben wir hier aufmerksame „Plänterwirtschaft" wie der Förster im Walde. — Wer gern recht frühzeitig seinen Tisch mit eigenem Gemüse belegen will, der darf ins angewärmte Mistbeet Karotten und Sellerie, Kohlrabi und Radieschen aussäen.

Im Blumengarten und an den Obstbäumen soll um diese Zeit herzhaft gearbeitet werden. Jetzt ist auch die beste Zeit zur Pflanzung von Laubgehölzen. Zum Schneiden der Ziersträucher, ebenfalls eine frohe Beschäftigung für diese Tage, gehört Nachdenken und Erfahrung. Das Zuviel an dünnen Zweigen, ebenso das Kranke und Häßliche soll entfernt werden. Frühblühende Gehölze kürze man im Februar nicht mehr. Bei Zweifelsfällen schneide die Schere lieber zu wenig als zuviel. Je mehr immergrüne Pflanzen in einem Garten Verwendung finden, umso freundlicher ist sein Aussehen auch in den Wintermonaten. Stechpalmen und Kirschlorbeer, Rhododendren, sie machen jeden Garten lebhafter und heimeliger. Allfällige Obstbäume im Garten ertragen und benötigen ein Zurechtschneiden, ein Auslichten, ein Aufbinden, ein Putzen. Ueber die Manieren des Obstbaumschnittes braucht es hier keine Abhandlung. Es mag sein, daß auch der Baumschnitt seine Modezeiten durchlebt, aber sicher ist, daß hiefür bedeutend mehr Zeit verwendet wird als nur vor einem Jahrzehnt, daß mehr Ueberlegung an die Schere und Baumsäge kommt als nur vor fünf Jahren. Der begründete Ruf nach Qualitätsobst hat da eine Umstellung gezeitigt. Und wir marschieren noch lange nicht an der Spitze. Freunde, die letztes Jahr die Pusta bereisten, sie erzählten, daß dort zu all der Unordnung eine viel intensivere Baumpflege als bei uns zu beobachten sei. — Die durch Frost gelockerte Erde mag man im Blumengarten überall festdrücken, es sind an warmen Tagen leichte Dungguſſe zu geben, kleine Pflanzenverteilungen zu Ende des Monats bereits möglich. Blumenzwiebelbeete erhielten über den Winter eine ziemlich starke Laub- oder Streudeckung. Lassen wir diese liegen, wenn der Winter noch bräut, kommen aber klarwarme Tage, dann lockern wir etwas das schützende Kleid, härten wir die Zwiebelgewächse ab, denn sie blühen ja in einer verhältnismäßig immer noch kühlen Jahreszeit.

Der freundliche Leser möge entschuldigen, wenn diesem Arbeitskalender etwas zuviel Theorie beigemischt wird. Theorie verträgt sich im Februar noch besser als im März oder erst im Mai. Dann ladet uns die Praxis in den Garten, dann wächst und lebt es auch wieder über dem Erdboden. Eine ungeahnte Kraft liegt zwar jetzt schon im Boden, geweckt von jedem Sonnenstrahl. Und was aus jedem Sämling herausprudelt und aus jeder Knospe herauswächst, das zieht uns mit jedem wachsenden Tag vermehrt in den Garten. Bald werden die Tage kommen, da jedes Blatt und jede Blume, jede Frucht und jeder Halm wieder zu uns spricht. Warum? Fridolin Hofer, der liebe Poet auf der Höhe der luzernischen Erlosen hat es uns mit wenig Worten gesagt:

Wie das verschwiegen lebt,
Raunend in Höhen und Tiefen webt!
Wald und atmender Halm, Wolken und Morgenschwelle —
Alles voll Seele! J. E.

Zur Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung.

Der internationale Geldmarkt widerspiegelt derzeit eine ausgeprägte Autarkie und das auf einem Gebiete, das in normalen Zeiten für eine zwischenstaatliche Hilfeleistung und gegenseitige Förderung wirtschaftlicher Interessen als bestgeeignet befunden wurde. Auch gehört es zur natürlichen Denkweise, den Ueberfluß dahin zu leiten, wo Mangel ist. Das internationale Wander-, wie auch das Währungsstörungen befürchtende Fluchtkapital ballt sich jedoch in etwa 5 Staaten der Welt zusammen und ruft dort eine gewaltige Geldfülle hervor, die umso unangenehmer fühlbar wird, als daselbst das reichlich vorhandene Binnenkapital allein für eine volle Befriedigung der Kreditbedürfnisse genügen würde. Demgegenüber steht die große Gruppe der anderen Länder, die mehr oder weniger stark an Geldknappheit leiden und mangels Kredit und Rückzahlungszuverlässigkeit von der Belieferung mit ausländischem Kapital ausgeschlossen sind. Unter diesen Zuständen leiden nicht nur die kapitalschwachen, sondern auch die Ueberfluß aufweisenden Länder und es drängt sich der Wunsch nach internationaler Verständigung mit Aufhebung der Devisenzwangswirtschaft und Clearingverträge immer mehr auf. Haupthindernis aber zu einer anzubahnenden, internationalen Verständigung bilden unbestreitbar die politischen Gegensätze, auf deren Milderung bei der extremen Einstellung gewisser Großstaaten z. Zt. leider nicht zu rechnen ist.

Zu den fünf Ländern mit intaktem, internationalem Kredit und damit verbundener Ueberfülle an Disponibilitäten, gehört neben den Vereinigten Staaten, England, Holland und Schweden auch die Schweiz. War der Flüssigkeitsgrad schon vor Neujahr auf eine nie geahnte Höhe gestiegen, so hat sich derselbe in den ersten Wochen des neuen Jahres noch in besorgniserregender Weise erweitert, wodurch die im Anschluß an die Frankenabwertung vom 26. Sept. 1936 entwickelte Freude über einen leichten Geldbestand, allmählich anfängt ins Gegenteil umzuschlagen. Wohl konnte gegen Mitte Januar ein gewisses Nachlassen der Kapitalverschiebung nach der Schweiz wahrgenommen werden. Inzwischen und speziell in der ersten Februarwoche ist aber wieder ein verstärkter Geldzustrom vom Ausland her und eine z. T. auf Dollarabwertungsbefürchtungen zurückzuführende Heimschaffung von Schweizerkapitalien bemerkbar. Beweis für dieses neuerliche Anschwellen der verfügbaren Mittel ist der Bestand an zinslosen Girogeldern bei der Nationalbank, der am 7. Februar die gigantische Ziffer von 2 Milliarden erreichte, während es am 23. September 1936, d. h. drei Tage vor der Abwertung, nur 509 Millionen waren. Parallel hat sich auch der Goldbestand beim Noteninstitut gehoben; inklusive die Golddevisen ist er auf 3,2 Milliarden Fr. angestiegen. Unter diesen Umständen, wo Noten und Girogelder mit über 80 % durch Gold gedeckt sind (die Banknoten allein mit über 200 %), ist es verständlich, daß sich das internationale Kapital bei uns sicher fühlt, weniger wohlig ist es aber den Stellen zu Mute, die diese Geldfülle zu hüten und die damit verbundenen Risiken (Goldpreisreduktion, Folgen plötzlicher Abwanderung etc.) zu tragen haben. Leider sind die Abwehrmaßnahmen vom November 1937, wie Zinslosigkeit, Kommissionsberechnungen etc. für Auslandsgeld, wenig wirksam gewesen, so daß bei den zinszahlenden Banken und Kassen — und das sind alle außer der Nationalbank —

vielfach zu einer Maßnahme geschritten wurde, die besonders den soliden Inlandsparer trifft, nämlich zu einer bewußten Kapitalabdrängung durch massive Einlagenzinsreduktionen und Annahmeverweigerung größerer und mittlerer Posten. Diese durch die Verhältnisse aufgedrängte „Kapitalfeindlichkeit" der Banken, als einer in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes einzig dastehende Tatsache, ist nicht nur im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Sparsinns bedauerlich, sondern wirft auch wirtschaftliche und sozialpolitische Probleme auf, mit denen sich die breite Oeffentlichkeit wird befassen müssen.

Am ausgeprägtesten ist die Geldabdrängung bei einzelnen Großbanken und es bleibt charakteristisch für die heutige Geldmarktlage, daß eine von ihnen im Jahresbericht pro 1937 ihrer Befriedigung Ausdruck gibt, daß die planmäßige Verminderung der fremden Mittel insoweit gelungen sei, als die Publikumsgelder um 25 Millionen reduziert werden konnten. Der normalerweise verpönte Bilanzschwund ist zum willkommenen Ereignis geworden. In steigendem Maße wird auch den Kantonalbanken die Geldfülle unbequem, so daß sie nicht nur zu weitern fühlbaren Reduktionen der Einlagesätze schreiten, sondern Konversionen von Obligationen nur noch in beschränktem Maße vornehmen, neue Obligationengelder, wie auch größere Spareilagen, z. T. gänzlich ablehnen. So hat die freiburgische Staatsbank (in Verbindung mit der freiburgischen Hypothekarkasse und den freiburgischen Filialen der Schweiz. Volksbank) den Sparzinssatz für Kantonseinwohner auf 2½ %, für außerkantonale Einleger auf 2 %, für Ausländer auf 1½ % herabgesetzt. Die Zürcher Kantonalbank geht für Spargelder mit 1. April 1938 einheitlich auf 2½ % zurück; die St. Gallische Kantonalbank vergütet seit 1. Januar bis 5000 Fr. 3 %, beträgt das Guthaben 5000 bis 10,000 Fr., so bekommt der Einleger für den ganzen Betrag noch 2½ %, und wenn es zwischen 10,000 und 20,000 Franken sind, noch 2 %. Das Thurgauische Staatsinstitut senkt mit 1. April den Sparzins auf 2¾ % für Einlagen bis zu 5000 Fr. und auf 2½ % für höhere Guthaben. Aehnlich sind die Verhältnisse in den übrigen Kantonen, so daß der durchschnittliche Sparzinssatz bei den kantonalen Instituten wesentlich unter 3 % steht. Die in den Kantonalbankkreisen vorherrschende Tendenz nach Abdrängung von Kassaobligationen, wird durch folgende Zinsofferte der baselländschaftlichen Kantonalbank vom 31. Januar 1938 gekennzeichnet: „Konversionen von Obligationen auf 4—5 Jahre fest: 2¾ %, auf 8—10 Jahre fest 3 %. Neuanlagen werden abgelehnt." Die Ermäßigung der Sparzinssätze greift auch in steigendem Umfang bei den größeren Lokalbanken Platz. So sind die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse und die Aargauische Hypothekenbank auf 2¾ % zurückgegangen, eine Erscheinung, die sich in den kommenden Wochen verallgemeinern dürfte.

Bei den Schuldzinsen setzt sich der Abbau mit Rücksicht auf die Bestände an hochverzinslichen Obligationengeldern, wegen teuren, noch eine Reihe von Jahren festliegenden Pfandbriefgeldern und weil die Banken ihre nicht unbedeutenden Verluste auf den großen Summen brachliegender Gelder wieder irgndwie einbringen müssen, nur verhältnismäßig langsam durch. Indessen sind im Anschluß an die Ermittlung der durchschnittlich normal, teilweise etwas schmäler als im Vorjahre ausgefallenen Jahresüberschüsse auch nach dieser Richtung Neuorientierungen festzustellen. Das freiburgische Bankenkartell (Staatsbank, Hypothekarkasse und Schweiz. Volksbank) hat für die bis 30. Juni 1938 eintretenden Fälligkeiten den Satz für erste Hypotheken auf 4 % festgesetzt; für nachgehende Hypotheken mit Bürgschaft, kommerzielle Kredite und Darlehen gegen Viehverpfändung variiert der Zins zwischen 4½ und 5½ %. Die zürcherische Kantonalbank hat den Satz für neue Grundpfanddarlehen und langfristige Darlehen an Gemeinden mit sofortiger Wirksamkeit auf 3¾ % ermäßigt und nimmt die gleichen Sätze ab 1. Juli 1938 für die bereits bestehenden Positionen in Aussicht. Die st. gallische Kantonalbank hat ähnliche Beschlüsse wie die zürcherische gefaßt und die thurgauische ermäßigt in gleicher Weise auf 1. August. Auch bei einzelnen zentralschweizerischen Kantonalbanken ist ein Abbau auf 3¾ % für erste Hypotheken beschlossen, oder im Laufe des Jahres vorgesehen, trotzdem die Durchschnittsverzinsung der Obligationen vielfach noch auf ungefähr derselben Höhe steht.

Die Zinseinschränkungen und Kapitalabweisungen bei den größeren Instituten wirken sich in einem steigenden Geldangebot bei den kleinen, gesund gebliebenen Instituten und damit auch bei den Raiffeisenkassen aus, die nur zögernd und mit Widerwillen dem soliden Sparer, mit dem sie besonders enge verbunden sind, seinen ohnehin recht bescheiden gewordenen Zinsgenuß schmälern. Allein die Geldfülle und das Bestreben, mit dem Schuldzinsabbau nicht ins Hintertreffen zu kommen, rufen gebieterisch nach Anpassung. Dies drängte sich auch für die Zentralkasse des Verbandes auf, nachdem der Einlagenbestand vom August 1937 bis Dezember 1937 eine Erhöhung von 11,5 Millionen Franken aufwies, die sich im neuen Jahre im gleichen Tempo fortgesetzt hat. Der Aufgabe als Geldausgleichstelle bewußt, weist die Zentralkasse im Gegensatz zu der ihr gegenüber von den Banken geübten Praxis — keine verzinslichen Gelder (von den angeschlossenen Kassen) zurück. Dagegen war eine Reduktion der bisher angewandten Zinssätze nicht mehr zu umgehen. In ihrer Sitzung vom 19. Januar 1938 haben die Verbandsbehörden den Satz für gewöhnliche Konto-Korrent-Guthaben — für welche unter Banken längst kein Zins mehr vergütet wird — auf 2 % herabgesetzt, während für Festanlagen je nach Anlagedauer 2¼—3 % zur Ausrichtung gelangen. Den Anfängerkassen werden bis zu einiger Erstarkung Ausnahmebedingungen eingeräumt.

Für Obligationen kommt bei den Raiffeisenkassen ein Satz von 3 bis höchstens 3¼ % in Frage, wobei insbesondere 3¼ % nur noch für wenigstens 4—5jährige Anlagen vergütet werden soll. Der Sparzinssatz ist vorläufig, wenigstens für Anlagen bis 5000 Fr. — auf 3 % zu belassen; dagegen sind 2¾ % für größere Summen genügend. Die Konto-Korrent-Zinsvergütung, die bei den großen Banken praktisch gleich null ist, soll 2 % nicht mehr übersteigen. Diese Zinssätze verstehen sich für Guthaben von Leuten des eigenen Geschäftskreises, die man grundsätzlich nicht abweisen soll, währenddem gegenüber Geldangeboten von auswärts gebührende Zurückhaltung zu beobachten ist. Für die Schuldner, und zwar nicht nur für erste Hypotheken, sondern auch für die übrigen Kategorien ist Inaussichtnahme eines Abbaues im Laufe des Jahres, frühestens ab 1. Mai, und zwar auf 3¾ % für erste Hypotheken, 4 % für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen und 4¼ % für reine Bürgschaftsgeschäfte angezeigt, soweit es die finanzielle Verfassung der Kasse gestattet, was bei neuen Instituten ohne namhafte Reserven nicht durchwegs der Fall ist.

Damit sind wir bei Tiefsätzen für Gläubiger und Schuldner angelangt, wie sie in der schweizerischen Finanzgeschichte einzig dastehen und nur in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts für kurze Zeit Anwendung fanden. Weitere Senkungen müßten sowohl vom wirtschaftlichen, als auch vom sozialethischen Standpunkt aus als unerwünscht bezeichnet werden. Allzuniedrige Schuldnerzinsen enthalten speziell auch in der Landwirtschaft die Gefahr von Fehlinvestitionen und führen zur Ueberzahlung der Liegenschaften. Wird dem Sparer eine im Zins enthaltene Aufmunterungsprämie zu stark geschmälert, leidet darunter der Sparsinn und damit das allzeit hochwichtige Bestreben nach privater Fürsorge für Not und Alter, woran nicht zuletzt der Staat ein besonderes Interesse hat. Anderseits dürften die nicht selten aus demagogischen und effekthascherischen Gründen gestellten Motionen und Interpellationen über Schuldzinsabbau nun gegenstandslos werden.

Freiburg verzichtet auf ein neues Sparkassagesetz.

Freiburg zählte zu den 14 Kantonen, welche von der in Schlußtitel 57 zum Zivilgesetzbuch enthaltenen Ermächtigung zur Legiferierung über das Sparkassawesen auf kantonalem Boden Gebrauch gemacht hatten.

Nachdem das mit 1. März 1935 in Kraft getretene eidg. Bankengesetz einen weitgehenden Sparerschutz aufgenommen hatte, jedoch den Kantonen noch ein allerdings stark beschränktes Recht für Sonderbestimmungen offen ließ, stand auch für Freiburg die Frage zur Diskussion, ob man sich mit dem eidg. Recht abschließend begnügen wolle oder nicht.

Der Staatsrat entschied sich vorerst, veranlaßt durch die Einstellung von Finanzdirektor R. Chatton, für eine Sonderregelung. Mit Botschaft vom 22. Oktober 1937, in welcher versucht wurde, dem Großen Rate darzutun, daß eine neue kantonale Vorlage den Intentionen des eidg. Gesetzgebers am besten entspreche, legte die Regierung einen Entwurf vor, nach welchem die Geldinstitute weiterhin für die Spareinlagen bis 5000 Fr. eine Pfandbestellung hätten besorgen müssen. Im weitern behielt sich der Staatsrat vor, auf Kosten der einzelnen Geldinstitute staatliche Inspektionen vornehmen zu lassen, um die Nachachtung der neuen Bestimmungen kontrollieren zu können. Auf Veranlassung von Großrat Ackermann, Direktor des Crédit Gruyérien in Bulle, wurde die Vorlage in der Großratssitzung vom 12. November als überflüssig erklärt und mit 48 gegen 18 Stimmen die abschließende Diskussion auf die Februarsession 1938 verschoben.

Inzwischen fand eine nähere Erörterung der Frage auch im Schoße der Unterverbandsvorstände der Raiffeisenkassen von Deutsch- und Welsch-Freiburg statt. Einhellig kam man zum Schlusse, daß kantonale Sondervorschriften neben den bereits weitgehenden eidgenössischen Bestimmungen keine Existenzberechtigung mehr haben und lediglich einem nutzlosen Formalismus gleichkämen. Auch der Kommentar Rossy zum Bankengesetz läßt deutlich durchblicken, daß die eidg. Gesetzgebung hinreichenden Schutz bietet. Mit diesen Argumenten wurde dann unter den interessierten Kreisen eine eingehende Aufklärungsarbeit geleistet und man sah mit einiger Spannung den großrätlichen Verhandlungen der ersten Februarwoche entgegen. Wer aber eine nähere Auseinandersetzung mit der regierungsrätlichen Vorlage erwartet hatte, kam nicht auf die Rechnung.

Bereits am ersten Sitzungstage erklärte Staatsrat Chatton im Namen der Regierung, daß diese angesichts der zutage getretenen Widerstände auf die in der letzten Session eingebrachte Vorlage betr. den Schutz der Spareinlagen verzichtet und ersucht, die Vorlage von der Traktandenliste abzusetzen, was diskussionslos genehmigt wurde.

Damit hat sich Freiburg den Entscheiden angeschlossen, welche verschiedene andere große Kantone, wie Aargau, St. Gallen etc., in letzter Zeit fällten und es bleibt auch den freiburgischen Raiffeisenkassen nicht nur ein nutzloser Formalismus, sondern insbesondere die Kontrolleinmischung des Staates, die sich neben der jährlichen fachmännischen Revision als kostspieliges Ueberbein erwiesen hätte, erspart.

Verordnung über Sicherstellung zu Gunsten der Eidgenossenschaft.

Gemäß Bundesratsbeschluß vom 4. Januar 1938 sind Kautionen zu Gunsten der Eidgenossenschaft in bar oder durch Verpfändung von Wertpapieren und Forderungstiteln zu leisten.

Als Wertpapiere sind nach Art. 4 der Verordnung zugelassen:

I. Inländische:

a) Obligationen und andere Schuldverschreibungen von der Eidgenossenschaft, von den Kantonen oder von den Gemeinden oder von Unternehmungen, deren Verbindlichkeiten durch diese Gemeinwesen garantiert sind;
b) Pfandbriefe der Pfandbriefzentralen;
c) Sparhefte von Banken, die zur Entgegennahme von Spareinlagen gemäß Art. 15 des Bankengesetzes berechtigt sind;
d) Obligationen privater Banken, die weder im Genusse eines Fälligkeitsaufschubes, noch einer Stundung sind;
e) Forderungen, für die durch Grundpfand ausreichende Sicherheit besteht;
f) Lebensversicherungspolicen.

II. Ausländische:

Kotierte Obligationen, die von Staaten oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben worden sind oder deren Rückzahlung und Verzinsung von ihnen garantiert ist.

Wo es besondere Verhältnisse erfordern, können mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes ausnahmsweise auch andere Wertpapiere und Forderungen zugelassen werden.

Die Wertpapiere und Forderungen werden wie folgt bewertet:

a) für Schuldverschreibungen und Buchforderungen des Bundes und der Schweiz. Bundesbahnen gilt der Nominalwert;
b) für andere an der Börse kotierte Obligationen ist der Tageskurs, abzüglich ein Einschlag von 5 % maßgebend;
c) bei den nicht kotierten Wertpapieren und Forderungen erfolgt die Bewertung auf Grund vorsichtiger Schätzung.

Ist für die Bewertung ein Gutachten nötig, so ist dieses von der Schweiz. Nationalbank in Bern, für Grundpfandforderungen von der Eidg. Finanzverwaltung einzuholen.

Verursacht die Bewertung besondere Auslagen, so gehen diese zu Lasten des Kautionsstellers.

Bürgschaften und Kautionsversicherungen kommen für Sicherstellungen zu Gunsten der Eidgenossenschaft nur in Betracht, wenn besondere Verhältnisse diese Arten der Sicherstellung es rechftertigen.

Der Bürge hat sich solidarisch für die Erfüllung der Verbindlichkeit zu verpflichten.

Als Solidarbürgen werden nach Art. 20 nur angenommen schweizerische Banken und — mit Bewilligung des Finanz- und Zolldepartementes — auch schweizerische Bürgschaftsgenossenschaften und Berufsverbände.

Ausnahmsweise können

a) nicht wertmäßige Risiken und Beträge bis 5000 Fr. durch Solidarbürgschaft von in der Schweiz niedergelassenen andern juristischen oder natürlichen Personen sichergestellt werden;
b) Solidarbürgschaften auch von ausländischen Bankinstituten angenommen werden, in welchem Falle in der Bürgschaftsurkunde der Gerichtsstand des Sitzes der die Bürgschaft verlangenden Amtsstelle und die Unterstellung des Bürgschaftsverhältnisses unter das schweizerische Recht zu vereinbaren ist.

Bei Bürgschaften, die von schweizerischen Banken ohne Staatsgarantie oder von ausländischen Banken geleistet werden, ist vor der Annahme das Gutachten der Schweiz. Nationalbank darüber einzuholen, ob die Bürgschaft genügend Sicherheit bietet.

Für Kautionsbürgschaften ist das amtliche Formular zu verwenden. Wenn dieses nicht paßt, ist eine dem konkreten Falle entsprechende Bürgschaftsurkunde aufzustellen.

Kautionsversicherungen müssen bei einer in der Schweiz beaufsichtigten Versicherungsunternehmung abgeschlossen sein. Ueber den Bestand und den Umfang der Versicherung sind die erforderlichen Nachweise beizubringen.

(Nach Art. 4 lit. c und d dieser Verordnung kommen für die Kautionsleistung auch die Schuldurkunden (Obligationen, Sparhefte) der Raiffeisenkassen in Frage, ebenso auch nach Art. 20 lit. a Solidarbürgschaften von solchen. Red.)

Aus der Gründungstätigkeit.

Eine Raiffeisenkasse in der Heimatgemeinde des schweizerischen Raiffeisenpioniers. Das Sprichwort vom Propheten im eigenen Lande hat sich auch am schweizerischen Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, bewahrheitet. Jahrzehntelang stand der Thurgau — im Gegensatz zum Nachbarkanton St. Gallen — der Raiffeisenbewegung ziemlich fremd gegenüber. Auch Homburg, das weitausschauende Bauerndorf am Seerücken, wo Traber als Sohn eines Kleinbauern und Schreiners seine Jugendjahre verlebte und bis zum 21. Lebensjahr an der Hobel-„Bank" tätig war, blieb abseits. Selbst ein Raiffeisenvortrag, den Traber ums Jahr 1910 in seiner Heimatgemeinde gehalten hatte, blieb ohne Echo. Unterdessen hat die Raiffeisenidee ihren Siegeszug durch die ganze Schweiz angetreten, eine junge initiative Generation wuchs in Homburg heran und wurde sich des Zurückstehens gegenüber Nachbargemeinden, wie Pfyn und Lanzenneunforn, die schon seit einer Reihe von Jahren blühende Darlehenskassen besitzen, gewahr.

Sonntag, den 30. Januar benützte nun die landwirtschaftliche Genossenschaft Hörhausen-Hörstetten-Homburg ihre ordentliche, im Schloß Klingenberg abgehaltene Generalversammlung zur Anhörung eines Aufklärungsvortrages über genossenschaftliche Selbsthilfe-Kreditinstitute. Der Referent, Verbandssekretär Heuberger, erinnerte einleitend in pietätvollen Worten an Homburgs großen Mitbürger Traber, der durch die im Jahre 1900 erfolgte Verpflanzung des Raiffeisengedankens auf Schweizerboden, zu einem der größten Wohltäter unseres Landvolkes geworden ist. Anschließend verbreitete er sich über das Wesen der Raiffeisenkassen. Die von Alt-Kantonsrat Engeler, Gündelhart, präsidierte Versammlung nahm den Vortrag recht beifällig auf und schritt zu einer anregenden, durchwegs in zustimmendem Sinne benützten Diskussion. Geschäftsführer Frei erinnerte sich als ehemaliger Arenenberger der raiffeisenfreundlichen, aufmunternden Worte, die er an der Landwirtschaftlichen Schule gehört hatte. Recht eindrucksvoll sprach von den Erfolgen der eigenen Kasse, Kassier Holenweger, Lanzenneunforn, indem er auf die schöne, in 8 Jahren auf Fr. 565,000 gebrachte Bilanzsumme hinwies, und auch die Bedeutung einer Raiffeisenkasse als gemeindlichen Steuerfaktor hervorhob. Weitere Votanten wiesen auf die bequeme, örtliche, an keine Schalterstunden gebundene Verkehrsgelegenheit hin und befürworteten, ohne Verzug zur praktischen Tat zu schreiten. Einhellig beschloß die Versammlung die Gründung einer Darlehenkasse für die Gemeinde Homburg in die Wege zu leiten und beauftragte die erweiterte Ortskommission mit den nötigen Vorarbeiten.

Sonntag, den 6. Februar fand die stark besuchte konstituierende Generalversammlung statt, an welcher Kassier Holenweger, Lanzenneunforn, beratend

mitwirkte. Hr. Alois Eigenmann wurde als Präsident des Vorstandes und Hr. Karl Herzog als Kassier gewählt, während Hr. Geschäftsführer Frei das Präsidium im Aufsichtsrat übertragen wurde. Mit 15. Februar wird die rund 50 Mitglieder zählende Kasse den Betrieb aufnehmen. (Ein besonders herzliches Glückauf der Neugründung in der Heimat unseres unvergeßlichen Pioniers! Red.)

*

Auch die Freiämtergemeinde Zufikon bei Bremgarten hat, angeregt durch das Vorbild von Jonen und Lunkhofen und dank tatkräftiger Initiative ihres neuen Pfarrherrn, der mit den Herren Gemeindeschreiber und Lehrer alle Vorarbeiten durchführte, eine Raiffeisenkasse erhalten. An der Orientierungsversammlung vom zweiten Januar-Sonntag folgte dem Referat von Verbandsrevisor Bücheler eine sehr angeregte Aussprache, die das lebhafte Interesse aus allen Bevölkerungskreisen dokumentierte. Mit 28 Mitgliedern kann die Kasse ihre Tätigkeit beginnen, als 72. aargauische Raiffeisen-Genossenschaft. Präsident ist der erfahrene Gemeindeschreiber, Hr. Alex. Wertli, und als Kassier amtiert der begeisterte Schulmann, Lehrer Hans Bürgisser. Wir wünschen erfolgreiche Fahrt! —ch—

Die einzige Raiffeisenkasse des Kantons Schaffhausen besitzt seit 28 Jahren die Gemeinde Schleitheim. Sie hat sich in allen Schwierigkeiten behauptet und durchgerungen zu einem kräftigen Institute. Groß ist heute die Freude der eifrig tätigen Kassaorgane, daß es ihnen gelungen ist, auch in der Nachbargemeinde Beggingen die Gründung einer Schwesterkasse in die Wege zu leiten. Vor allem die jungen Bauern, die teils bis in den Thurgau hinaus mit Raiffeisenleuten in Fühlung traten, hatten sich energisch ans Werk gemacht nun eine eigene Selbsthilfe-Kreditgenossenschaft zu schaffen. Herr Ernst Schudel, Landwirt, hat sich um die Gründung besonders verdient gemacht. An der gut besuchten Orientierungsversammlung vom 29. Januar 1938 haben nach dem Vortrage von Verbandsrevisor Bücheler 20 Mann ihren Beitritt erklärt und die Gründung der Kasse beschlossen, trotzdem ein älterer Bankenvertreter nachzuweisen versuchte, daß Banken genug bestehen und demnach kein Bedürfnis für Raiffeisenkassen vorhanden sei. Die Begginger Bürger haben freilich nicht ein Bankgeschäft, sondern eine gemeinnützige Spar- und Darlehenskasse gegründet und wir wünschen ihrem Werke bestes Gedeihen. —ch—

Aus unserer Bewegung.

Regionalversammlung St. Gallen und Umgebung. Ein Zinsfußabkommen. Zwecks Besprechung der Geldmarktlage und Festsetzung einheitlicher Zinssätze besammelten sich am 29. Jan. unter dem Vorsitz von Hrn. Altlehrer Oefelin, Wittenbach, in der „Centralhalle" in St. Gallen, Abgeordnete der Raiffeisenkassen der Bezirke St. Gallen, Goßau, Wil und Arbon. Von den 16 im Rayon tätigen Kassen, die Ende Dezember 1937 eine Bilanzsumme von zusammen 54,4 Millionen Franken aufweisen und pro 1937 Einlagenzunahmen von 3,1 Millionen Franken verzeichnen, waren nur drei nicht vertreten.

Nach einem freundlichen Begrüßungswort des Versammlungsleiters gab Direktor Heuberger einen Ueberblick über die gegenwärtige, ganz außergewöhnliche Geldmarktlage und begründete die noch nie beobachtete Geldflüssigkeit, welche sich auch bei den Raiffeisenkassen und ihrer Zentrale in zunehmendem Maße bemerkbar macht und zu einer Neuorientierung in der Zinsfußpolitik zwingt. Nach Anpassung der Gläubigersätze an die heutige Marktlage wird nun auch der Abbau der Schuldnerzinsen akut. Obschon die Obligationengelder durchschnittlich bei den meisten Kassen noch auf über 3¼% zu stehen kommen, soll eine allgemeine Schuldzinsreduktion im Rayon vorgenommen werden. Die Aussprache bewegte sich grundsätzlich in zustimmendem Sinne und zeitigte das einhellige Bestreben nach uniformen Sätzen für sämtliche Institute. Nach aufschlußreichen Voten der Herren Scherrer, jun., Niederhelfenschwil, Kantonsrat Schmidhauser, Neukirch, Kassier Eigenmann, Muolen, Gemeinderat Krapf, Engelburg, Präsident Krapf, Bernhardzell, und des als Gast anwesenden Kassiers Federer, Rorschacherberg, einigte man sich, mit Wirkung ab 1. Januar 1938, auf folgende Gläubigerzinssätze: 3—3¼% für Obligationengelder, möglichst auf 4—5 Jahre fest, Sparkassengelder 3%, Konto-Korrent-Guthaben 2%. Die Schuldnerzinssätze werden mit Wirkung ab 1. Mai 1938 wie folgt normiert: Hypotheken ohne weitere Sicherheit 3¾%, Hypotheken mit weiterer Sicherheit und Faustpfand-Darlehen 4%, Bürgschafts- und Viehpfand-Darlehen 4¼%, Gemeindedarlehen 3¾%. Konto-Korrent-Kredite ab 1. Juli 1938 die nämlichen Sätze, plus 1/8% Semesterkommission. Die Versammlung sprach die Erwartung aus, es möchten sich die nicht vertretenen Kassen der Vereinbarung anschließen und lud die angegliederten Institute ein, keine öffentliche Propaganda für andere Sätze zu entfalten. Damit wurden erstmals unter Raiffeisenkassen eines größeren Rayons sämtliche Zinssätze einheitlich geregelt und so einer wertvollen harmonischen Zusammenarbeit gedient, was allgemein mit lebhafter Genugtuung registriert wurde.

In der freien Aussprache wurde eine jüngst erfolgte Amtsblatt-Publikation einer bäuerlichen Sanierung im Bezirk Alttoggenburg, bei der eine Darlehenskasse sechs Mal als Gläubigerin genannt wurde, kritisch unter die Lupe genommen und festgestellt, daß die betreffende, durch Bürgschaft gedeckte Kasse außer einem Abstrich auf den rückständigen Zinsen keine Verluste erleide. Dagegen fand man die amtliche Sanierung, die insbesondere deshalb auffällt, weil die st. gallische Bauernhilfskasse ihre Fälle bisher fast durchwegs im stillen Verfahren erledigt hat, für wenig geeignet, um die ohnehin spärlichen Sympathien für das eidgen. Entschuldungsgesetz zu fördern.

Ein kurzes, mit allseitigem Danke verbundenes Schlußwort von Hrn. Oefelin beendigte die recht fruchtbare Aussprache. *

Erlenbach i. Simmental. Am 23. Januar versammelten sich die Mitglieder unserer Kasse zur achten ordentlichen Generalversammlung im Gemeindehaus. In Vertretung des Vorstandspräsidenten wurde die Versammlung vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn K. Ott, geleitet. Die alle Erwartungen übertreffende Entwicklung unserer Kasse hat auch im abgelaufenen Jahre angehalten. Die Bilanzsumme ist um 85,700 Fr. = 13% auf 747,046.34 Fr. gestiegen. In 2485 Geschäftsfällen wurde ein Umsatz von 1,832,238.38 Fr. getätigt. Mit dem Reingewinn von 2053.50 Fr. betragen die Reserven 10,620.49 Fr.

Von den anvertrauten Geldern sind rund 75% in Grundpfand- und Gemeindedarlehen placiert, womit die Kasse auch weiterhin als reine Ersparniskasse und Bodenkreditinstitut behandelt wird. Nach bisherigen Abschlüssen ohne Zinsausstände, muß pro 1937 in 3 Posten ein Totalzinsausstand von 177.10 Fr. notiert werden. Der Bericht vom Aufsichtsrat über die geprüfte Jahresrechnung und Bilanz, wie auch der Revisionsbericht des Verbandes lauten in jeder Beziehung günstig und konnte die Jahresrechnung einstimmig genehmigt werden.

Die statutarischen Wahlen von 3 Vorstands- und 2 Aufsichtsratsmitgliedern konnten bis auf den Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Karl Ott, welcher mit Rücksicht auf das vorgerückte Alter leider zurücktrat, im Sinne der Bestätigung erledigt werden. Als Präsident des Aufsichtsrates beliebte Herr P. Schürch vom Vorstand und neu in den Aufsichtsrat wurde Herr R. Remund, Lehrer, gewählt.

Wir möchten die bereits von der Versammlung verdankten Verdienste des abtretenden Aufsichtsratspräsidenten auch an dieser Stelle wiederholen. Herr Ott hat durch seine hohe Pflichtauffassung und edle Gesinnung großen Anteil am bisherigen Erfolg unserer Kasse. Wir können seine Arbeit am besten damit ehren, wenn wir, seinem Wunsche folgend, die Kasse im Sinne und Geiste Raiffeisens weiterführen und als wahre Förderer einer gesunden Volkswirtschaft regen Anteil nehmen. P.

Fislisbach (Aargau). (Eing.) Sonntag, den 30. Januar 1938, versammelten sich im Rest. „Alpenrösli" die Mitglieder der Darlehenskasse Fislisbach zu ihrer 33. Generalversammlung.

Kurz nach 1 Uhr konnte Herr Präsident Gustav Schibli, dessen Platz durch einen prächtigen Blumenstrauß geschmückt war und damit der Versammlung von Anbeginn eine festliche Note verlieh, in seinem Eröffnungswort 82 Mann den Willkommensgruß entbieten.

Das von Aktuar Peterhans vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.,

Die ordentlichen Erneuerungswahlen der Kassebehörden fanden ihre rasche Erledigung. Die verbleibenden vier Vorstandsmitglieder, mit Herrn Gustav Schibli als Präsident, wurden einmütig wieder bestätigt und neu für den altershalber zurücktretenden Herrn Leodegar Peterhans, der dem Aufsichtsrat und dem Vorstand ununterbrochen seit 1905 angehört hatte, gewählt Herr Martin Schibli, Dreher. Ebenso wurde auch der Aufsichtsrat einmütig wieder mit der weitern Amtsführung unter dem Präsidium von Herrn Josef Peterhans, alt Ammann, betraut und für den, zufolge seiner Wahl in die Steuerkommission ausscheidenden Herrn Verwalter Heinrich Wettstein gewählt Herr Beat Peterhans, Wickler. Desgleichen wurde auch der Kassier, Herr Großrat Wettstein, einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Dem vom Präsidenten verlesenen eingehenden Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Zahlen:

Mitgliederzahl auf Jahresende 122, Spareinlagen in 582 Sparheften Fr. 658,000.—, Obligationen in 38 Posten Fr. 145,000.—, Darlehen in total 179 Posten Fr. 801,000.— und Konto-Korrent-Kredite in 20 Posten Fr. 83,000.—. Die durch Grundpfand sichergestellten Darlehen betragen 74,30 %. Die Kasse ist als Bodenkreditanstalt anerkannt.

Die Jahresrechnung verzeigt in 1970 Posten einen Umsatz von Fr. 832,700.—. Die Bilanzsumme hat sich um rund Fr. 60,000.— auf 909,000.— Fr. erhöht. Der Reservefonds beträgt auf 31. Dez. 1937 Fr. 40,482.90. Liquidität und eigene Mittel entsprechen den Vorschriften des eidg. Bankengesetzes. Geschäftsbericht und Rechnung pro 1937 fanden nach einigen kurzen Erläuterungen durch den Kassier einstimmige Genehmigung.

Eine feierlich weihevolle Stimmung bemächtigte sich der Versammlung, als nun Herr Vizepräsident Josef Heimgartner den Vorsitz übernahm und in gewählten Worten mitteilte, daß die heutige Versammlung die Ehre und die Freude habe, in ihren Reihen zwei Jubilare begrüßen zu dürfen.

Der eine ist Herr Präsident Gustav Schibli, der heute 30 Jahre im Vorstande tätig ist und seit 21 Jahren in vorzüglicher Weise das Präsidium führt. Der andere ist Herr Leodegar Peterhans, der seit der Gründung am 8. Dez. 1904 ununterbrochen dem Aufsichtsrate und nun seit 20 Jahren dem Vorstande angehört hatte und nun heute altershalber als 78jähriger Mann seinen Rücktritt genommen hat. Er verdankte den beiden Pionieren ihre oft undankbare, mühevolle und uneigennützige Arbeit im Dienste unserer ländlichen Darlehenskasse und überreichte ihnen unter dem Beifall der Versammlung eine prächtige, künstlerisch ausgeführte Urkunde mit Widmung.

Hierauf verlas Herr Kassier Wettstein zwei persönlich gehaltene Glückwunsch- und Anerkennungsschreiben des Verbandes schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen. Er verdankte im Namen der schweiz. Raiffeisenbewegung den beiden Jubilaren ihre treue Mitarbeit und überreichte ihnen in Anerkennung ihrer Verdienste je eine vom Verband gestiftete Gabe.

Herr Präsident Schibli verdankte sichtlich bewegt die unerwartete, überraschende Ehrung und gelobte, auch fernerhin im Sinne Vater Raiffeisens treu und gewissenhaft zu wirken.

In der allgemeinen Umfrage beleuchtete Kassier Wettstein noch kurz den Einfluß der Zinsfußhöhe in Bezug auf seine Wirkungen auf Gläubiger und Schuldner und skizzierte gegenüber vielfach unrichtigen Vorstellungen und

Behauptungen die Bedeutung eines ausreichenden Reservefonds, einerseits als Sicherheitsfaktor gegenüber eventuellen Verlusten, für Gläubiger und Schuldner, anderseits seine hervorragende Bedeutung in Bezug auf Senkung der Schuldnerzinse.

Mit der Auszahlung der obligaten 5 Fr. als Geschäftsanteilzins pro 1937 konnte die in allen Teilen würdig und harmonisch verlaufene 33. Generalversammlung der Darlehenskasse Fislisbach nach zweistündiger Dauer geschlossen werden.

Andwil (St. Gallen). Der frühzeitige Rechnungsabschluß erlaubte die Einberufung der Generalversammlung schon auf den Nachmittag des 2. Februar. So fanden sich denn in der „Krone" Arnegg von 212 Mitgliedern zirka 160 zusammen, um nach Anhörung der orientierenden Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat Rechnung und Bilanz des 35. Geschäftsjahres zu genehmigen. Die Vorstandsmitglieder, Gemeindeammann Otto Angehr, Präsident, und Gemeinderat Johann Forster, Aktuar, haben während 25 Jahren der Kassabehörde angehört und dabei in uneigennütziger Weise der Raiffeisensache gedient und nach besten Kräften die prächtige Entwicklung unserer stattlichen Dorfbank gefördert. Als Zeichen dankbarer Anerkennung wurden beiden geschätzten Jubilaren eine sinnvolle Ehren-Urkunde überreicht. Der pflichtgetreue Kassier, Karl Urscheler, wurde einstimmig im Amte bestätigt. Die oppositionslose Zustimmung zum Gutachten betreffend einer Gehaltsaufbesserung zeigte so recht die allgemeine Wertschätzung seiner vorzüglichen Kassierarbeit. Nachdem in der Umfrage verschiedene Wünsche und Anregungen betr. Generalversammlung an die Kassabehörden gemacht wurden, leitete die Auszahlung des auf 5 Prozent festgesetzten Geschäftsanteilzinses über zur Lösung der Magenfrage und damit zum Abschluß der gutverlaufenen Tagung.

Beim Rückblick auf den 35jährigen Bestand unserer Dorfkasse geziemt es sich, in Dankbarkeit jener Männer zu gedenken, die als Pioniere der segensreichen Selbsthilfe-Institution im Jahre 1903 das Samenkorn gelegt und durch sorgende Betreuung der aufgehenden Saat im Verlaufe der Jahrzehnte zu fruchtbringender Erstarkung gebracht. Die Bilanzsumme ist per 31. Dezember 1937 auf Fr. 2,324,000.— angestiegen. Der Jahresumsatz pro 1937 beträgt in 7256 Posten Fr. 9,436,000.—. Durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 8700.— hat der Reservefonds Fr. 156,900.— erreicht. Die Liquidationsvorschriften sind erfüllt durch jederzeit abberufbare Verbandsguthaben im Betrage von Fr. 310,000.—. Die Förderung des genossenschaftlichen Kreditwesens durch sorgfältige und verantwortungsbewußte Plazierung der anvertrauten Gelder, die Pflege des Sparsinns und die Ueberbrückung sozialer Gegensätze sind Werte, die sich nicht in nackte Zahlen kleiden lassen. Möchten darum den unserer Kasse noch fernstehenden Einwohnern der Schulgemeinde Andwil die letzten Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Raiffeisen-Idee schwinden, um durch moralische und finanzielle Sympathiebezeugungen am Ausbau eines sozial bedeutsamen Werkes mitzuwirken, damit das Geld des Dorfes wieder dem Dorfe dienstbar gemacht wird und dadurch immer weitere Kreise die Wohltat der Raiffeisenzinssätze erfahren können.

Goßau (St. Gallen). Die dritte ordentliche Generalversammlung vom 24. Januar 1938 in der „Ilge" in Goßau wurde von den Mitgliedern sehr gut besucht. Präsident Josef Künzle, Rüti, gab in seiner Begrüßung der Freude Ausdruck, daß die Kasse in guter Entwicklung ist und sich rasch das Vertrauen der Bevölkerung erobert hat. Im Namen des Aufsichtsrates skizzierte Keller, Gütsch, die wirtschaftlichen Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres und ergänzte den Bericht der Verbandsrevision, die den bedeutenden Erfolg im vergangenen Jahre würdigte und den auffallenden Aufstieg der Kasse hervorhob. Die Jahresrechnung, die gedruckt vorlag, wurde von der Versammlung genehmigt unter Decharge-Erteilung an den Vorstand und unter bester Verdankung für uneigennützige Arbeit zum Wohle der Mitglieder. Es gelangt eine 5prozentige Verzinsung der Anteilscheine zur Auszahlung. Die Mitgliederzahl stieg von 57 auf 67. Die Zahl der Sparkasseneinleger erhöhte sich von 160 auf 239, der Bestand an Spareinlagen betrug 1937 Fr. 400,059, was eine Vermehrung von Fr. 193,830 ausmacht. Der Obligationen- und Darlehensbestand hat sich beinahe verdoppelt. Der Umsatz im dritten Jahr zeigt die respektable Höhe von Fr. 2,439,596; die Bilanzsumme beziffert sich auf Fr. 756,898 gegenüber Fr. 437,249 im Vorjahre.

Diese schönen Erfolge sind ein besonderes Verdienst des rührigen Vorstandes und des pflichtgetreuen Kassiers, Alt-Lehrer R. Jud. Ein Antrag der Kommission, bei Geburt eines Kindes von Mitgliedern ein Sparbüchlein mit einer Einlage von Fr. 5 zu übergeben, fand einmütige Annahme. Nach einer Stunde konnte der Präsident die in familiärem Ton gehaltene dritte Versammlung schließen, nachdem noch in der allgemeinen Umfrage Anregungen und Aufschlüsse gegeben wurden.

Die Tagung atmete richtigen Raiffeisengeist, Behaglichkeit und Zusammengehörigkeit und war auf Eintracht und freudiges Zusammenarbeiten abgestimmt. Die Raiffeisenmänner pflegten noch einige Stunden der Gemütlichkeit, wobei sich verschiedene poetische Talente entpuppten, denen ihre Gaben bestens verdankt wurden. Im frohen Bewußtsein ging man auseinander, daß die Darlehenskasse Goßau sich bereits ein schönes Maß an Zutrauen in unserer Bevölkerung erworben hat und einer weiteren guten Entwicklung entgegensehen kann.

*

Stein (St. Gallen). Am 30. Januar 1938 hielt unsere Darlehenskasse ihre 30. ordentliche Generalversammlung ab.

Präsident Alfred Hüberli begrüßte die leider infolge starken Schneetreibens etwas schwach besuchte Versammlung und gab seine besondere Freude darüber kund, daß es uns vergönnt sei, mit der heutigen Tagung den 30jährigen Bestand unserer Kasse zu feiern und hiebei dankbar jener einsichtigen Männer zu gedenken, die vor 30 Jahren unsere Raiffeisenkasse gründeten.

Aus dem Berichte des Vorstandes entnehmen wir folgende Bemerkungen: „Es ist uns eine besonders angenehme Pflicht mehreren heute noch unter uns weilenden Gründern für ihre 30jährige treue Mitgliedschaft im Namen aller Anwesenden und im Auftrag des schweizer. Raiffeisenverbandes den wohlverdienten Dank auszusprechen. Besonders beglückwünschen möchten wir den Seniorchef unserer ‚Bankkommission', Herrn Alt-Gemeindeammann Koller, der während der ganzen 30 Jahre entweder im Aufsichtsrat oder im Vorstand treu und uneigennützig unserer Kasse gedient hat." Der Mitgliederbestand ist im abgelaufenen Rechnungsjahr von 67 auf 70 gestiegen. — Die Bilanzsumme hat sich von rund Fr. 347,000 auf Fr. 365,000 erhöht; der Umsatz ist um Fr. 236,420.67 auf Fr. 927,757.87 gestiegen. 16 neue Spareinleger sind zu den bisherigen 340 hinzugekommen; die Zahl der Obligationeninhaber ist von 56 auf 53 gesunken, ihre Guthaben aber sind um Fr. 3100 auf Fr. 93,000 erweitert worden.

Dank dem eifrigen Kassier Herrn Lehrer Mauchle, der vom Vorstand tüchtig unterstützt wird, vollzog sich der Zinsendienst und die Ratazahlungen in befriedigender Weise.

Der Bericht des Aufsichtsrates bezeichnete das abgelaufene Jahr als ein normales. Von der großen Geldflüssigkeit anderer Banken blieb unsere Institution verschont.

In der darauffolgenden Abstimmung wurden Rechnung und Berichte einstimmig genehmigt.

Die Wahlen vollzogen sich in bestätigendem Sinne.

Der Geschäftsanteilzins wurde auf 5 Prozent netto festgesetzt.

Anschließend verlas der Präsident zwei vom schweizer. Raiffeisenverband eingegangene Glückwunschschreiben; das erstere galt unserer Kasse für 30jährige erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesen und ist mit einem Diplom begleitet worden. Das zweite Schreiben ist eine Ehrung unseres Vorstandsmitgliedes Koller seitens der Verbandsdirektion, ebenfalls mit einem sinnreichen Andenken begleitet. Beide Ehrungen seien dem schweizer. Raiffeisenverband an dieser Stelle herzlich verdankt.

Nach einem einfachen gemeinsamen Imbiß, wobei auch der Humor noch zur Geltung kam, schloß der Präsident die gutverlaufene Versammlung.

Hemberg (St. Gallen). Bei prächtigem, warmem Sonnenschein schritten Sonntag, den 6. Februar, 57 von den eingeschriebenen 72 Mitgliedern zur Generalversammlung in der „Alpenrose" Mistelegg. Wenn wir auch zu den Kleinern im Lande gehören, so ist die Generalversammlung doch immer eine freudige Tagung. Unser Präsident, Hr. August Büchler, entbot allen ein herzliches Willkomm und gab in seinem Berichte der Freude Ausdruck, daß wir trotz scharfer Konkurrenz standzuhalten vermögen. Wenn auch große Fortschritte unter diesen Umständen nicht erreicht werden können, so sind wir doch stolz darüber, daß wir in der Gemeinde Hemberg ein Institut nach raiffeisenschen Grundsätzen besitzen. Aus der Jahresrechnung war ein bedeutend erhöhter, Fr. 593,000.— ausmachender Umsatz ersichtlich. Die anderen Positionen blieben ziemlich gleich. Aufsichtsratspräsident Georg Naef, zur „Alpenrose", orientierte die Mitglieder mit einem näheren Bericht. Im Anschlusse an die statutarischen Verhandlungen folgte ein mit großem Beifall quittierter Vortrag unseres Raiffeisenpioniers, Hr. Pfarrer Schlumpf, über seine Reise nach Palästina. Die mit großem Interesse angehörte Reiseschilderung wurde gebührend verdankt. Ein einfacher Gratisvesper und die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses bildeten den Abschluß der flott verlaufenen Tagung. B.

St. Antönien (Graubünden). Sonntag, den 6. Februar, fanden sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse beinahe vollzählig im Schulhause zur diesjährigen Generalversammlung ein. Präsident Andreas Luck begrüßte die anwesenden Mitglieder und Freunde unserer Kasse und leitete die Versammlung mit treffenden Worten über Zweck und Betrieb der nach dem System Raiffeisen arbeitenden Darlehenskassen ein. Es schien das um so mehr angezeigt, weil sich im Jahr 1937 sieben weitere Mitglieder zum Beitritt entschlossen haben. Als ersten Zweck nannte er die Förderung des Sparsinns in unserer abgelegenen Talschaft durch die Möglichkeit bequemer und sicherer Anlage im bäuerlichen Betriebe entbehrlicher Geldbeträge. Aber auch demjenigen, der sich genötigt sieht, ein Darlehen aufzunehmen, oder sich einen Kredit eröffnen zu lassen, kann entgegengekommen und oft schneller und zu günstigeren Bedingungen gedient werden, als wenn er sich an eine entfernte Bank wenden muß. Der Weg vom Einleger zu dem, der das Darlehen benötigt wird viel kürzer, und die Kasse arbeitet billig, da Vorstand und Aufsichtsrat überhaupt keine Entschädigung erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind stets darauf bedacht, Geld nur gegen einwandfreie Sicherheit auszugeben und sich so bei Einlegern das Zutrauen zu der Kasse zu erwerben und zu erhalten. Die Schuldner werden durch angemessene Amortisationsbedingungen zur Tilgung der erhaltenen Darlehen angehalten.

Aus dem Geschäftsbericht wollen wir folgende Punkte festhalten: Der Umsatz betrug in 482 Posten annähernd Fr. 537,000.—. Die Bilanzsumme betrug Ende 1937 Fr. 196,000.—. Nach Abschrieb von Fr. 720.— auf Mobiliar und Gründungskosten verblieb ein bescheidener Reingewinn von Fr. 43.55. Auf einen Antrag aus der Versammlung hin wurde beschlossen, für dieses Jahr noch von der Verzinsung der im Jahre 1936 einbezahlten Geschäftsanteile abzusehen.

Das Steigen der Viehpreise als Folge der Abwertung wirkte sich für unsere fast nur bäuerliche Bevölkerung günstig aus. Dann brachte uns der letzte Sommer wieder eine normale Fremdensaison. Außer den Gästen der wenigen Hotels und Pensionen bringen die ziemlich zahlreichen Familien, die Bauernhäuser als Ferienwohnungen mieten, manchem Landwirt einen bescheidenen Nebenerwerb und bessern Absatz für seine Produkte, so daß es dem einen oder andern möglich wurde, einen größern oder kleinern Betrag, herrührend vom Viehverkauf oder andern Einnahmen, auf unsere Kasse an Zins zu legen. Zweimal im Jahre sahen sich Vorstand und Aufsichtsrat veranlaßt, den Zinsfuß für Einlagen und Darlehen herabzusetzen.

Der Präsident des Aufsichtsrates, alt Kreispräsident Peter Flütsch, gab noch seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die Kasse so schön entwickelt hat und daß sich auch der Revisor aus St. Gallen in so anerkennender Weise über die gesamte Geschäftsführung äußern konnte.

Die Wahlen fielen, dank der Opferwilligkeit der in Ausstand kommenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, in bestätigendem Sinne aus.

Wir glauben, daß jeder Versammlungsteilnehmer den Eindruck erhalten hat, es sei mit unserer Darlehenskasse eine Einrichtung geschaffen worden, die sich im Interesse der Bevölkerung unseres abgelegenen Tales des Zutrauens und der Förderung würdig erweise. -ck-

Schänis (St. Gallen). Mit dem feierlichen appenzellischen Landsgemeindelied eröffnete der Männerchor Schänis die 20. ordentliche Generalversammlung unserer Kasse vom 16. Januar. Nach kurzem, freudigem Begrüßungswort des Präsidenten, Herrn Josef Eberhard, an die stattliche Raiffeisengemeinde von nahezu 200 Mitgliedern und Gästen leitete er zum geschäftlichen Teile über. Als Stimmenzähler beliebten die Herren Gemeinderat Anton Seliner, Kirchenpfleger Anton Tremp und Reallehrer Alfons Schmucki. Das interessante Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt. Im ausführlichen Jahresbericht des Verwaltungsrates wurde den Mitgliedern ein übersichtliches Bild über das verflossene Rechnungsjahr geboten. Das große Vertrauen in unsere Kasse wurde erneut durch den Neuzugang von ca. Fr. 140,000.— Spar- und Obligationengeldern dokumentiert. Besondere Beachtung verdienen auch unsere jungen Sparer, die durch einsichtige Eltern zur regen Benützung unserer Heimsparbüchsen aufgemuntert wurden und einst als Frucht neben ihrem kleinen Vermögen die wertvolle Tugend der Sparsamkeit mit in die Welt nehmen werden. Die Kassaverwaltung legte im abgelaufenen Jahre ihr Hauptgewicht auf Abtragung der Verbandskredite und Schaffung einer günstigen Liquidität. Dem Grundsatze der Raiffeisenkassen, dem Mitglied billiges Geld zu verschaffen und dem Sparer doch einen angemessenen Zins zukommen zu lassen, konnte zufolge der bescheidenen Verwaltungskosten und der ansehnlichen Reserven von Fr. 67,000.— vollauf Genüge geleistet werden. Mit Recht betonte der Bericht, daß der Nutzen aus den Reserven in erster Linie jenen zugute kommen soll, die ihn zusammentragen, den Schuldnern und den Gläubigern, und daß es nicht nur statutenwidrig, sondern auch sehr unklug wäre, durch generöses Geldverteilen nach allen Seiten Popularität zu erhaschen. Uebergehend auf die Tätigkeit im schweiz. Verbande wird anhand einiger Zahlen die gewaltige Verkehrszunahme seit der Gründung dargetan und es bilden die 640 Darlehenskassen eine solide Stütze des schweiz. Bauern- und Mittelstandes. — Die anschließende Rechnungsablage war rasch erledigt, da jedem Mitglied die Rechnung gedruckt zugestellt wurde. Folgende Zahlen geben eine kurze Uebersicht: Mitglieder 260, Umsatz Fr. 3,480,000.—, Bilanzsumme Fr. 2,415,000.—, Sparkassagelder Fr. 1,423,000.—, Obligationen Fr. 640,000.—, Darlehen Fr. 1,850,000.—, Reserven Fr. 67,000.—, Reingewinn pro 1937 Fr. 7000.—. Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet von Herrn Josef Jud, Landwirt, Wohnhausen, Rufi, äußerte sich im ersten Teile über das sehr gute Prüfungsergebnis und zollte dem Kassapersonal das verdiente Lob. Die umsichtige Arbeit des Verwaltungsrates wurde anerkennend gewürdigt und sein Bestreben, nur ganz solide Geschäfte zu tätigen, voll unterstützt. Der zweite Teil des Berichtes widmete sich der in unserer Gemeinde bemerkbar machenden Tätigkeit der „Migros" und die Kassabehörde erwartet, daß die Mitglieder in gegenseitiger Solidarität unser ortsansäßiges, steuerzahlendes Gewerbe berücksichtigen und sich durch scheinbare Vorteile nicht täuschen lassen. Der Anteilscheinzins wurde wie üblich auf 5 Prozent netto angesetzt. Für den krankheitshalber demissionierenden Herrn Alt-Kantonsrat Seb. Zweifel als Mitglied des Verwaltungsrates erfolgte eine Ersatzwahl in der Person des langjährigen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Josef Jud, Wohnhausen. Und der Aufsichtsrat wurde durch Herrn Emil Schwitter, Schulratspräsident, Rufi, ergänzt. Mit Herrn Kantonsrat Seb. Zweifel scheidet das einzige seit der Gründung im Jahre 1918 in der Kassabehörde tätige Mitglied aus. Im Jahre 1918 als Präsident des Aufsichtsrates ernannt, rückte Herr Zweifel schon im Jahre 1919 in den Verwaltungsrat vor, in welchem er ununterbrochen das Aktuariat führte. Der Vorsitzende verdankte dem Scheidenden seine stille und uneigennützige 20jährige Raiffeisenarbeit mit warmen Worten und entbietet ihm beste Genesungswünsche an sein Krankenlager. In der Umfrage ergriff der Kassier das Wort zu interessanten Ausführungen über das Zinsfußproblem. Die Ursachen der gegenwärtigen Geldschwemme eingehend beleuchtend, machte er im Zusammenhang auf deren Wirkungen aufmerksam, die sich nach außen in einem ungesunden Zerfall der Gläubigerzinssätze und in rückläufiger Bewegung der Schuldnerzinssätze bemerkbar machen. Den zwingenden Verhältnissen unseres Gebietes gehorchend, haben die Kassabehörden dem allgemeinen Ruf nach Zinsabbau Folge gegeben und namentlich den hintern Schuldpositionen eine weitgehende Ermäßigung zuteil werden lassen. Der obligate z'Vesper und die ansprechenden Lieder des Männerchors Schänis hielten die Raiffeisengemeinde noch eine Stunde beisammen und nach dreistündiger Dauer konnte der Präsident mit herzlichem Dankeswort die flotte und lehrreiche Tagung schließen. *

Salgesch (Wallis). Sonntag, den 6. Februar, versammelten sich die Raiffeisenmänner von Salgesch im neurenovierten Burgerhause zur 13. ordentlichen Generalversammlung.

Der vollbesetzte Saal zeugte von der fast lückenlosen Anwesenheit der 144 Mitglieder. Vorstandspräsident Viktor Zumofen hatte die Ehre, mit einer kurzen Ansprache die Versammlung zu eröffnen. Das vom Aktuar des Vorstandes, Herrn Alfred Kuonen, vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig gutgeheißen und aufs wärmste verdankt.

Der kurz und sachlich abgefaßte Jahresbericht des Präsidenten zeigte, daß der Vorstand die monatlichen Revisionen vorgenommen hat und dabei die Bücher mit der Kassa immer übereinstimmten. Die unermüdliche Arbeit des Kassiers verdient volle Anerkennung.

Ueber den Bericht des Aufsichtsrates orientierte dessen Präsident, Herr Alex. Montani. Er gab der Freude Ausdruck über die schöne Entwicklung der Dorfbank im verflossenen Geschäftsjahre und wies besonders darauf hin, daß wir dieses blühende Geldinstitut der treuen Zusammenarbeit des Vorstandes, Aufsichtsrates und des Kassiers zu verdanken haben. Er betonte, daß der Aufsichtsrat u. a. auch eine gründliche Revision durchgenommen habe und konstatieren konnte, daß die Kasse mustergültig geführt wird.

Ueber die Jahresrechnung gab uns Kassier Paul Mathier, Gemeindepräsident, Aufschluß. Er gab bekannt, daß Rechnung und Bilanz für jedes Mitglied in Druck vorliege. Aus seinen Ausführungen konnte entnommen werden, daß die Einlagen letztes Jahr um Fr. 20,000 gestiegen seien und heute eine Bilanzsumme von Fr. 410,000 aufweisen können. Der Umsatz vermehrte sich um Fr. 269,000 und betrug Fr. 1,176,000. Anschließend dankte er dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitgliedern für das der Kasse entgegengebrachte Zutrauen und fügte bei, daß seit der Gründung (selbst in den Krisenjahren) nicht ein Rappen als Verlust gebucht werden mußte. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus.

Den Schluß der Versammlung bildete die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses in Form eines blanken Fünflibers.

Nun möge der Geist der christlichen Nächstenliebe in unserem Dorfe weiter gepflanzt werden, damit die Darlehenskasse Salgesch einen ständigen Aufstieg zu verzeichnen hat. Unser solides Geldinstitut hat gewiß den Mitgliedern und der ganzen Gemeinde wertvollste, materielle und moralische Dienste geleistet. Der Weg ist uns auch in der Zukunft vorgezeichnet. Wir bauen nicht auf Außenhilfe, sondern die Raiffeisenmänner wollen durch Selbsthilfe alle Kräfte in den Dienst der guten Sache stellen. Wir hoffen, daß es der Kasse vergönnt sei, unter der heutigen tüchtigen Leitung weitere Erfolge zu erzielen zum Wohle der Mitglieder und Bevölkerung von Salgesch. W. W.

Schleitheim (Schaffhausen). Wenn ein Unternehmen sich bildet, wenn Menschen bereit sind, bauend und aufbauend einander die Hand zu reichen zu edlem Streben und Schaffen, so geht man Verpflichtung und Verbindung ein, was ein gewisses Sorgen und Bangen nicht ausschließt. Da gilt es abzuwarten, und zwar nicht Wochen und Monate — Jahre können darüber gehen, bis ein sichtbarer Erfolg dem Werke winkt. Die Kritik unserer Mit- und Nebenmenschen bildet einen nicht unwesentlichen Faktor, manche hoffen und wünschen, dem jungen Unternehmen bald das Grabgeleite zu geben, wieder andere stehen als müßige Zuschauer am Wege, geben im stillen der Hoffnung Raum, daß Nutzen und Segen im Laufe der Zeit sichtbar zu Tage treten werden. Hat man dabei Hab und Gut eingesetzt, ist man an leitender Stelle, so gilt's zu wachen, das anvertraute Gut zu wahren und zu schützen. Mit diesen Gedanken beseelt, fanden sich vor bald 30 Jahren junge Männer im großen Bauerndorf Schleitheim zusammen, um ein Referat unseres verdienten Pioniers, Herrn Pfarrer Traber aus Bichelsee, über Raiffeisengrundsätze anzuhören. Mit 30 unterschriftl. Verpflichtungen nahm das Werk im Jahre 1910 seine Tätigkeit auf, welches im ersten Geschäftsjahr mit einem bescheidenen Ueberschuß von Fr. 35.— abschloß. Die anfangs belächelte Dorfkasse erstarkte aber im Laufe der Jahre zusehends, und heute hat sich das Institut in der Gemeinde fest verankert, wird geachtet, geschätzt, und steht als vollberechtigtes Mitglied in den Reihen der schweizer. Darlehenskassen weit über dem üblichen Durchschnitt im Verkehr. Daß die Raiffeisenkasse Schleitheim ersprießliche Arbeit geleistet hat, zeigt die 27. Jahresrechnung vom 31. Dez. mit nachfolgenden Zahlen: Kassenumsatz Fr. 1,782,412.—, Bilanzsumme Fr. 1,549,675.—, Spareinlagen Fr. 613,128.—, Obligationen Fr. 646,000.—, Konto-Korrent Fr. 208,000.—, Reservefonds Fr. 47,702.—, Mitgliederzahl 158, Jahresumsatz 1910 Fr. 51,000.—, Jahresumsatz 1936 Fr. 1,782,412.—.

Ermuntert durch den guten Gang der Geschäfte unsererseits, bestanden in unserer Nachbargemeinde Beggingen seit einiger Zeit Bestrebungen zur Gründung einer Kasse nach System Raiffeisen. Einige junge, strebsame Männer fanden sich zusammen und erbaten sich vom Verbandsbureau Winke und Ratschläge, um in einem orientierenden Referat Zweck und Organisation zur Gründung einer eigenen Kasse anzuhören. Herr Revisor Bücheler fand sich gerne bereit, in dieser Sache zu dienen. Am 29. Januar a. c. fanden sich im Gasthaus zur Sonne rund 70 Männer zusammen, um den gewonnenen Referenten, Herrn Bücheler, anzuhören. Vorstand und Aufsichtsrat von Schleitheim waren vollzählig vertreten, galt es doch Hand zu bieten durch reiche Erfahrung mit Rat und Tat.

In der anschließenden Diskussion meldeten sich Gegner und Freunde zum Wort. Nach gewalteter Aussprache wurde ein Initiativkomitee gewählt. Zur Beitrittserklärung verpflichten sich handschriftlich 17 Mann. Es wird in Aussicht gestellt, in 8—14 Tagen eine Generalversammlung einzuberufen, um zur endgültigen Gründung überzugehen. Wir wollen das Beste hoffen, verbunden mit dem Wunsche, ersprießliche Arbeit zu leisten, um bald als vollberechtigtes Mitglied in unseren Reihen zu marschieren. Das ist der Wunsch des Berichterstatters. C. St. M.

Bilanz

der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen per 31. Dezember 1937.

(Aufstellung gemäß eidg. Bankengesetz.)

Aktiven:

	Fr.	Fr.
1. Kassa:		
a) Barschaft	804,051.26	
b) Nationalbankgiro	3,415,981.40	
c) Postcheckguthaben	486,276.60	4,706,309.26
2. Coupons		7,022.15
3. Banken-Debitoren:		
a) auf Sicht	454,716.27	
b) andere Bankendebitoren	2,390,000.—	2,844,716.27
4. Wechsel-Portefeuille		1,623,500.25
5. Kto.-Kt.-Debitoren:		
a) angeschlossene Kassen	5,044,029.50	
b) andere Debitoren mit Deckung	1,662,363.29	6,706,392.79
davon gegen hypothek. Deckung Fr. 320,459.—		
6. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		1,723,882.30
davon gegen hypothek. Deckung Fr. 579,308.60		
7. Kto.-Kt.-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden		3,435,594.85
8. Hypothekar-Anlagen		12,055,440.59
9. Wertschriften		31,010,023.75
10. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 368,400)		200,000.—
11. Sonstige Aktiven (Mobilien)		1.—
		64,312,883.21

Passiven:

1. Bankenkreditoren auf Sicht		568,133.64
2. Kreditoren auf Sicht:		
a) angeschlossene Kassen	25,835,293.25	
b) übrige Kreditoren	3,491,534.—	
c) ausstehende eigene Coupons	24,157.05	29,350,984.30
3. Kreditoren auf Zeit: angeschlossene Kassen		19,383,210.31
4. Spareinlagen		2,339,381.—
5. Depositenhefte		2,981,490.20
6. Kassa-Obligationen		5,149,600.—
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
8. Checks und kurzfällige Dispositionen		146,531.75
9. Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	2,700,000.—*	
b) Reserven	1,050,000.—	3,750,000.—
10. Sonstige Passiven:		
a) ausstehende Geschäftsanteilzinsen	130,000.—	
b) Saldo der Gewinn- u. Verlust-Rechnung	13,552.01	143,552.01
Aval- und Bürgschafts-Verpflichtungen (Kautionen) Fr. 262,143.—		
		64,312,883.21

(Bilanzsumme am 31. Dezember 1936: Fr, 50,338,727.81)

* Zuzügl. Fr. 864,000.— noch einzahlungspflichtige und jederzeit abrufbare Geschäftsanteile, sowie Fr. 3,564,000.— Haftsumme lt. Art. 12 der Statuten ergibt sich inkl. die Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 8,178,000.—.

Gewinn- und Verlustrechnung

pro 1937.

der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

(Aufstellung gemäß eidg. Bankengesetz.)

Einnahmen:

1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	11,860.05
2. Aktiv-Zinsen und Kommissionen	1,178,960.30
3. Diverse Provisionen	4,372.16
4. Portefeuille-Ertrag	23,893.99
5. Ertrag der Wertschriften	880,532.87
6. Revisionen (Belastete Gebühren)	46,022.—
7. Verbandsblätter: Raiffeisenbote und Messager	547.70
	2,146,189.07

Ausgaben:

1. Passiv-Zinsen	1,635,295.57
2. Verbandsbehörden und Personal der Zentralkasse	89,364.70
3. Unkosten und Reisespesen der Revisionsabteilung	125,005.53
4. Beiträge an die Pensionskasse	12,142.50
5. Geschäfts- und Bureaukosten, Porti und Telephonspesen	23,081.76
6. Steuern und Abgaben	42,617.05
7. Immobilien-Abschreibung	20,000.—
8. Mobiliar-Abschreibung	5,129.95
9. Reingewinn	193,552.01
	2,146,189.07

Gewinn-Verteilung nach der Immobilien-Abschreibung:

Geschäftsanteilzinsen: 5% auf Fr. 2,600,000.—*	130,000.—
Einlage in die Reserven	50,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	13,552.01
	193,552.01

* Die weitern in der Bilanz figurierenden Fr. 100,000.— sind per 31. Dezember 1937 liberiert worden und daher erst pro 1938 zinsberechtigt.

Vermischtes.

Schuldzinsreduktionen bei Kantonalbanken. Nachdem die Glarner Kantonalbank den Hypothekar-Zinsfuß per Ende Dezember 1937 auf 3¾ % herabgesetzt hat u. diejenige von Schwyz per April 1938 auf den nämlichen Satz abbaute, hat die St. Gallische beschlossen, ab 1. Juli nächsthin (für Neuübernahmen sofort) 3¾ % anzuwenden.

Bedingungen für Kassaobligationen bei der basellandschaftlichen Kantonalbank. Dieses Institut hat mit Zirkular vom 31. Januar 1938 bekannt gegeben, daß innert Monatsfrist fällig werdende Obligationen nur noch in kleinern Beträgen konvertiert werden, und zwar zu 2¾ % auf 4 oder 5 Jahre fest und zu 3 % auf 8—10 Jahre fest. Die Ausgabe von neuen Obligationen sei eingestellt.

Auch Obwalden verzichtet. In die Reihe der Kantone, welche kantonale Sondervorschriften für den Sparkassaverkehr neben dem eidgen. Bankengesetz für überflüssig finden, hat sich auch Obwalden eingegliedert. In der Sitzung vom 23. Januar 1938 beschloß der Kantonsrat, entsprechend dem Antrag der Regierung, auf Erlaß neuer kantonaler Bestimmungen zu verzichten.

Unrühmliche Ausnahmen scheinen nur Glarus und Zürich zu machen, von denen speziell Zürich mit seiner in Finanz- und Verwaltungsfragen sonst vorbildlichen Einstellung recht sonderbare Figur macht.

Man erinnert sich der **Geschichte des vorsorglichen Mannes,** der solange Prämien zahlte für Lebens-, Unfall-, Brand-, Diebstahl-, Wasserschaden- und alle möglichen andern Versicherungen, bis er den Konkurs anmelden mußte. Er hat sich jetzt eine gesicherte Existenz verschafft, indem er ebenfalls — Versicherungsagent wurde. An diese Geschichte wird man erinnert, wenn man vernimmt, daß das Schweizervolk pro Jahr rund 750 Millionen Franken für Versicherungsprämien aller Art aufbringt. Das sind rund 180 Franken pro Kopf der Bevölkerung. „Grüne".

Die Maul- und Klauenseuche im Elsaß. Einem Aufruf des Hilfskomitees im „Elsäß. Genossenschaftsblatt" entnehmen wir über den gegenwärtigen großen Seuchenzug, der auch in einzelne Gebiete der Nord- und Westschweiz übergriffen hat, folgendes:

„Seit mehreren Monaten kennt unsere Bauernbevölkerung noch nie dagewesene Zeiten bitterer Not. Eine furchtbare Seuchenepidemie, die sich zur Zeit über 80 französische Departemente erstreckt, wütet mit großer Heftigkeit. Am 31. Dezember 1937 waren im Unterelsaß 64,822 Rinder erkrankt. Die Zahl der eingegangenen Tiere beträgt 2391, diejenige der Notschlachtungen 716. Tausende von arbeitsamen Bauernfamilien gehen einer katastrophalen Verarmung, teilweise dem völligen Ruin entgegen, wenn nicht rasch geholfen wird. Die vom Staat für ganz Frankreich in Aussicht gestellten 40 Millionen Francs reichen bei weitem nicht aus, um auch nur einen Teil des Milliardenschadens zu decken, an dem das Unterelsaß allein mit 73 Millionen Francs partizipiert."

Angesichts solcher Hilferufe wird man verstehen, daß in der Schweiz strengste Maßnahmen getroffen werden, um einer vermehrten Ausbreitung dieser verheerenden Seuche zu steuern.

Aufstieg der Uhrenindustrie. Die schweizerische Uhrenindustrie, die noch vor wenig Jahren arg darniederlag, konnte im Jahre 1937 ihren seit 1935 eingetretenen Wiederaufstieg kräftig fortsetzen. Der Export, der pro 1935 nur 124,5 Millionen Fr.

betrug, bezifferte sich im vergangenen Jahre auf 240,5 Mill. Fr. Die Zahl der exportierten Uhren stieg von 16,8 auf 29 Millionen. Im Jahre 1926 beschäftigte die Uhrenindustrie 42,000 Leute, Ende 1937 aber nur gut 30,000. Trotzdem ist die Leistungsfähigkeit zufolge Rationalisierung größer. Die maschinellen Einrichtungen haben derartige Fortschritte gemacht, daß auch bei Vollbetrieb bedeutend weniger Leute notwendig sind als früher, eine Erscheinung, die sich auch in andern Branchen zeigt und die Lösung des Beschäftigungsproblems nicht unbedeutend erschwert.

Schweiz. Spar- und Kreditbank (frühere Schweiz. Genossenschaftsbank). Die eidgen. Bankenkommission hat über diese seit 17. Dezember 1937 Fälligkeitsaufschub genießende Bank das Sanierungsverfahren eröffnet u. die Befugnisse eines Kommissärs einer besondern Aufsichtskommission übertragen. Sie besteht aus Dr. J. Henggeler, Zürich, als Präsident, M. Pfyffer, Verwalter der eidg. Darlehenskasse, Bern, und Rechtsanwalt Schifferle, Zürich.

Notizen.

Eingang der Jahresrechnungen von 1937. Bis zum 12. Februar sind 396 Rechnungen oder 62 Prozent der vorzulegenden Abschlüsse beim Verband eingegangen. Die Bilanzsummen sind fast durchwegs größer als im Vorjahr.

Die noch ausstehenden Rechnungen sollen bis spätestens 15. März eingereicht werden, damit Verwertung in der Jahreszusammenstellung und Veröffentlichung des Jahresberichtes vor dem Verbandstag erfolgen kann.

Rückzahlung von Bundesbahnanleihen. Der Bundesrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, die 3½ % Anleihen der Schweiz. Bundesbahnen von 1899/1902 Serie A—K und von 1910, Serie I auf den 30. April nächsthin zu kündigen. Es handelt sich um Anleihen im Gesamtbetrage von 400 Millionen Fr. Ueber eine eventl. Konversion, die möglicherweise zu 3% erfolgen wird, fehlen z. Zt. noch nähere Verlautbarungen.

Briefkasten.

An **L. M. in W.** Jene Konkurrenzbeschwerde ist nicht gerechtfertigt. Wenn die großen Banken, die Zinsverluste leichter ertragen könnten, das Geld nicht mehr abnehmen, ist es begreiflich, daß umsomehr den kleinen, soliden Instituten zufließt. Diese aber müssen es begreiflicherweise auch wieder an Mann bringen und wenn sie suchen, es im Rahmen solider Kreditgebarung im eigenen Dorfkreis zu verwerten, kann man ihnen sicherlich keinen Vorwurf machen.

An **F. K. in A.** Mit dem Entgegennehmen und Auszahlen der Gelder ist Ihre Kassier-Aufgabe nicht erschöpft, sondern Sie haben auch für eine geordnete Verwaltung der Darlehen und Kredite zu sorgen. Als Kassier liegt Ihnen die Pflicht ob, z. B. darauf zu achten, daß die Zinsen und die vom Vorstand bei der Darlehensgewährung festgesetzten Amortisationen pünktlich eingehen. Wo dies nicht geschieht, ist es wiederum an Ihnen, rechtzeitig die Mahnungen ergehen zu lassen und, wo solche nichts fruchten, spätestens 6 Monate nach Verfall betreibungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Nur dann dürfen Sie einem Schuldner Stundung gewähren, wenn der Vorstand auf begründetes Gesuch hin eine solche bewilligt hat.

An **A. B. in H.** Die Teilnahme an der Generalversammlung ist eine persönliche, nicht übertragbare Pflicht des Kassamitgliedes. Lediglich Erbschaften und juristische Personen können einen schriftlich Bevollmächtigten abordnen, keineswegs aber physische Personen. Dagegen liegt auf unentschuldigtem Wegbleiben ein im Reglement festzusetzende Buße. Eine ordnungsgemäß durchgeführte Generalversammlung hat den Mitgliedern soviel zu sagen und soll auch soviel für sie bedeuten, daß man gerne und freudig selbst dabei sein will.

An **L. B. in O.** Es mutet in der Tat eigentümlich an, wenn einerseits staatliche Verordnungen bestehen, nach denen Vormundschaftsgelder nur bei staatlichen Banken angelegt werden sollen, diese jedoch angesichts der Geldfülle größere Beträge zurückweisen. Vielleicht dämmert's gelegentlich in der Richtung, daß man endlich auch in der Schweiz den Raiffeisenkassen, die keine im Geschäftskreis aufkommenden Gelder zurückweisen, das Mündelsicherheitsprädikat, daß sie schon längst verdient hätten, offiziell zuerkennt. Gruß.

An **F. S. in O.** Ihre Kasse kann unmöglich die nach den heutigen Geldmarktverhältnissen absolut übersetzten Gläubigerzinssätze jener Sparkasse mitmachen, die sich offenbar nicht in ganz normaler Verfassung befindet und daher nur über ungenügendes Vertrauen verfügt. Die Tatsache, daß man die auf schwachen Füßen stehenden Geldinstitute an übersetzten Gläubigerzinssätzen erkennt, besteht auch heute noch und deshalb muß es eine Raiffeisenkasse grundsätzlich ablehnen, solche Wettrennen um die Gunst unvorsichtiger Einleger mitzumachen. Befolgen Sie die Direktiven, die Sie vom Verband erhalten, und Sie werden zwar nicht alle „guten Geschäfte" machen können, aber dafür für dauernde Gesundheit Ihrer Kasse sorgen!

An **P. A. in S.** Wir mißbilligen mit Ihnen jene Inseratpropaganda für Obligationen und Spargelder. Uebersetzte Zinsofferten sollen von Raiffeisenkassen nicht nur wegen einer vorteilhaften Schuldzinspolitik unterbleiben, sondern besonders auch um Schwesterinstitute, die sich die zeitgemäßen Richtlinien des Verbandes zu eigen machen, nicht in Verlegenheit zu bringen.

Verschiedene Einsendungen mußten Raummangels halber auf die nächste Nummer verschoben werden.

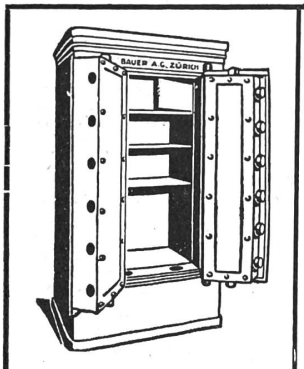

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa"

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 Bern Telephon 24.982

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Luzern (Hirschmattstraße 11) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär